

An der Seite König Sigismunds und Herzog Albrechts V. von Österreich.

Die Herren von Liechtenstein und Nikolsburg im Hussitenkrieg (1419–1436) und die Bedeutung dieser Zeit in der Hausgeschichte

On the Side of King Sigismund and Duke Albrecht of Austria. The Lords of Liechtenstein and Mikulov During the Hussite Wars (1419–1436) and the Significance of this Period for the History of the Princely Family

Petr Elbel / elbel@phil.muni.cz

Ústav pomocných věd historických a archivnictví, Filozofická fakulta, Masarykova univerzita, Brno, CZ

Abstract

This study examines the role of the aristocratic Liechtenstein family during the Hussite Revolution, when it was one of the most ardent supporters of King Sigismund and the Austrian duke, and then from 1423 of the Moravian margrave Albrecht V, while also trying to recognize the importance of this period in the family's history. In Bohemia and Moravia, the Hussite Revolution led to the increase in the political and economic importance of the nobility on both sides. In the case of the Hussites, they profited from the forced confiscation of church property and from their participation in military campaigns across the whole of Central Europe. In the case of the Catholics, they benefited from the military service under King Sigismund and Duke Albrecht, and from the pledges of church and royal estates. The author shows that despite the Liechtensteins' loyal service to Sigismund and Albrecht during the Hussite Wars, they received substantially less property than other families, and any significant gains were only made in Austria where they were given part of the estate which Albrecht V had confiscated from the feudal lord Otto von Maissau. Of greater significance for the family history was its involvement

Der vorliegende Aufsatz entstand im Rahmen des von der Grantová agentura České republiky/Czech Science Foundation geförderten Forschungsprojektes GA15-14758S „Emperor Sigismund's Party in Hussite Bohemia“. Der Autor dankt Dr. Alexandra Kaar (Prag) für sprachliche Korrekturen.

in Sigismund of Luxemburg's sovereign rule over Moravia, where Hartneid V of Liechtenstein held the rank of governor of Znojmo and burgrave of Špilberk Castle in Brno. Although the Hussite Wars did not result in any significant increase in the wealth of the Liechtenstein family, and the family in fact probably suffered some economic losses, its firm commitment to the side of King Sigismund and Duke Albrecht undoubtedly contributed towards the strengthening of the family's position amongst the high nobility in the half century after the fall of the Austrian steward, Jan I of Liechtenstein (1394).

Keywords

Liechtensteins, Moravia, Hussites, Sigismund of Luxemburg, Mikulov

„*Kriege als Sprungbrett zur Macht*“: Diesen passenden Slogan wählte Gerald Schöpfer als Titel eines Aufsatzes, der den Aufstieg des Hauses Liechtenstein vornehmlich in der Frühen Neuzeit dessen Rolle in den großen Kriegereignissen dieser Zeit gegenüberstellt.¹ Ohne den Erfolg der Liechtenstein auf ihre militärischen (Ver-)Dienste reduzieren zu wollen, steht es außer Frage, dass die Familie es verstand, Kriege und politische Krisen in vielerlei Hinsicht auszunutzen, und dass gerade die größten Konflikte ihr die wichtigsten politischen und materiellen Gewinne brachten. Dies gilt hauptsächlich für den Dreißigjährigen Krieg, mit dem der größte Aufschwung des Hauses verbunden ist,² aber

- 1 Schöpfer, Gerald: *Kriege als Sprungbrett zur Macht – Das Haus Liechtenstein: Ein Adelsgeschlecht mit erfolgreichen Unternehmern, Feldherren und Diplomaten*. In: Dornik, Wolfram – Gießauf, Johannes – Iber, Walter M. (Hgg.): *Krieg und Wirtschaft. Von der Antike bis ins 21. Jahrhundert*. Innsbruck 2010, S. 31–47; siehe auch ders.: *Der Aufstieg des Hauses Liechtenstein – Kriege als Sprungbrett zur Macht*. In: Vařeka, Marek – Zářický, Aleš (Hgg.): *Das Fürstenhaus Liechtenstein in der Geschichte der Länder der böhmischen Krone*. Ostrava – Vaduz 2013 (Documenta Liechtensteiniana. Series Nova. Monographia 1), S. 147–162.
- 2 Die Literatur zur Rolle der Liechtenstein im Böhmischem Ständeaufstand und im Dreißigjährigen Krieg ist beinahe unerschöpflich. An dieser Stelle seien nur die neueren Publikationen in Auswahl zitiert. Haupt, Herbert: *Fürst Karl I. von Liechtenstein, Oberhofmeister Kaiser Rudolfs II. und Vizekönig von Böhmen. Hofstaat und Sammeltätigkeit. Edition der Quellen aus dem liechtensteinischen Hausarchiv*. 1–2. Wien – Köln – Graz 1983 (Quellen und Studien zur Geschichte des Fürstenhauses Liechtenstein I/1–2); Stögmann, Arthur: *Karl von Liechtenstein, Albrecht von Wallenstein und die Umwälzungen in Böhmen nach der Schlacht am Weissen Berg (1620–1627)*. In: Fučíková, Eliška – Čepička, Ladislav (Hgg.): *Waldstein: Albrecht von Waldstein – Inter arma silent musae?* Praha 2007, S. 295–303; Winkelbauer, Thomas: *Karl von Liechtenstein und das „Prager Blutgericht“ vom 21. Juni 1621 als tschechischer Erinnerungsort im Spiegel der Historiographie*. In: Liechtensteinisch-Tschechische Historikerkommission (Hg.): *Liechtensteinische Erinnerungsorte in den böhmischen Ländern*. Vaduz 2013, S. 51–71; Knoz, Tomáš: *Liechtenstein, Dietrichstein, Wallenstein – drei Wege zum Erfolg*. In: Vařeka, M. – Zářický, A. (Hg.): *Das Fürstenhaus*, S. 119–146; Winkelbauer, Thomas: *Fürst und Fürstendiener. Gundaker von Liechtenstein, ein österreichischer Aristokrat des konfessionellen Zeitalters*. Wien 1999; Haupt, Herbert: *Fürst Karl Eusebius von Liechtenstein. 1611–1684. Erbe und Bewahrer in schwerer Zeit*. München – Berlin – London – New York 2007.

auch für den Österreichischen Erbfolgekrieg³ oder die Koalitionskriege gegen Frankreich,⁴ um nur die wichtigsten Beispiele zu nennen.⁵

Im vorliegenden Aufsatz soll untersucht werden, inwieweit der einleitende Slogan auch die Rolle des Hauses Liechtenstein während des Hussitenkriegs (1419–1436) charakterisiert. Sich dem Hussitenkrieg⁶ zuzuwenden ist in diesem Zusammenhang vollkommen gerechtfertigt, und zwar nicht nur deshalb, weil es sich um ein etwas vernachlässigtes Kapitel der liechtensteinischen Hausgeschichte handelt.⁷ Der lange und intensive Religionskrieg, ein Resultat der Böhmisches Reformation und der Hussitischen Revolution, bildet bekanntlich das längste und intensivste Kriegsereignis der böhmischen und allgemein der mitteleuropäischen Geschichte des Spätmittelalters und kann daher – unter Berücksichtigung der markanten Unterschiede zwischen dem spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Kriegswesen – zumindest in den Böhmisches Ländern mit dem Dreißigjährigen Krieg verglichen werden. In beiden Fällen handelte es sich primär um einen Religionskrieg, der durch die religiös legitimierte Rebellion eines Teils der böhmischen und mährischen Stände gegen den rechtmäßigen Herrscher ausgelöst wurde. Beide Kriege verbreiteten sich von Böhmen und Mähren aus in die umliegenden Länder, der Dreißigjährige Krieg auch in weitere Teile Europas. Beide Konflikte brachten tiefgreifende Veränderungen in den machtpolitischen, sozialen und wirtschaftlichen Strukturen der Böhmisches Länder mit sich. Während aber der Hussitenkrieg mit einem religiösen und politischen Kompromiss endete, der als Sieg des Ständewesens und vor allem des Adels angesehen werden kann, stellte sich die Situation am Ende des Dreißigjährigen

- 3 Hier sei vor allem Fürst Joseph Wenzel I. hervorgehoben, der als Reformator der österreichischen Artillerie bekannt ist. Siehe Baumstark, Reinhold (Hg.): *Joseph Wenzel von Liechtenstein. Fürst und Diplomat des 18. Jahrhunderts*. Ausstellungskatalog. Vaduz 1990; Juřík, Pavel: *Josef Wenzel von Liechtenstein*. Reformator und Diplomat. In: Vařeka, M. – Zářický, A. (Hg.): *Das Fürstenhaus*, S. 213–220.
- 4 Schmidt, Georg: *Fürst Johann I. (1760–1836)*. „Souveränität und Modernisierung“ Liechtensteins. In: Press, Volker – Willoweit, Dietmar (Hg.): *Liechtenstein – Fürstliches Haus und staatliche Ordnung*. Geschichtliche Grundlagen und Perspektiven. Vaduz – München – Wien 1988, S. 383–418; Uhlíř, Dušan: *Das militärische und diplomatische Engagement des Fürsten Johann Josef von Liechtenstein in den Koalitionskriegen gegen Frankreich*. In: Vařeka, M. – Zářický, A. (Hg.): *Das Fürstenhaus*, S. 221–231.
- 5 Schöpfer, G.: *Kriege als Sprungbrett*, führt noch weitere frühneuzeitliche Kriege an, in die die Liechtenstein als Feldherren oder anderweitig eingebunden waren.
- 6 Die Standardwerke zur Geschichte des Hussitenkriegs lieferten jüngst Šmahel, František: *Husitská revoluce*. 1–4. Praha 1995–1996² = ders.: *Die Hussitische Revolution*. 1–3. Hannover 2002 (Monumenta Germaniae Historica. Schriften 43); Čornej, Petr: *Velké dějiny zemí Koruny české*. 5. 1402–1437. Praha – Litomyšl 2000; zum mährischen Hussitenkrieg Válka, Josef: *Husitsví na Moravě – náboženská snášenlivost – Jan Amos Komenský*. Brno 2005, hier S. 9–147.
- 7 Es gibt bisher keine eigenständige Studie zu diesem Thema. Am detailliertesten bis dato die Darstellung der hussitischen Periode bei Falke, Jacob von: *Geschichte des fürstlichen Hauses Liechtenstein*. 1. Wien 1868, S. 437–463. Weitere Übersichtswerke zur Geschichte der Liechtenstein berühren die Hussitenzeit nur kurz. Siehe vor allem Press, Volker: *Das Haus Liechtenstein in der europäischen Geschichte*. In: Press, V. – Willoweit, D. (Hg.): *Liechtenstein*, S. 15–85, hier S. 22–23; Schöpfer, Gerald: *Klar und fest*. Geschichte des Hauses Liechtenstein. Riegersburg 1996, S. 27. Ebenfalls kurz, aber sehr treffend ist die jüngste Synthese von Geiger, Peter – Knoz, Tomáš – Fučíková, Eliška – Horák, Ondřej – Horel, Catherine – Kräftner, Johann – Winkelbauer, Thomas – Županič, Jan: *Liechtensteinisch-tschechische Beziehungen in Geschichte und Gegenwart*. Synthesericht der Liechtensteinisch-Tschechischen Historikerkommission. Vaduz 2013, S. 30.

Kriegs genau umgekehrt dar: in den Habsburgischen Erbländern endete dieser mit dem eindeutigen Sieg der katholischen Konfession und dem Aufschwung des barocken Absolutismus. Wie bekannt, vermochten die kaisertreuen Liechtenstein den habsburgischen Sieg im Dreißigjährigen Krieg maximal für sich auszunutzen. Wie nutzten sie jedoch zwei Jahrhunderte zuvor die Chancen des Hussitenkrieges und den Sieg des Ständewesens? Gelang es ihnen, dank des Hussitenkrieges in die von Josef Petráň als „posthussitische Aristokratie“ bezeichnete führende Gruppe des böhmischen Hochadels und der reichsten und einflussreichsten Mitglieder des Ritteradels vorzudringen?⁸ Waren die Liechtenstein – wie viele andere Mitglieder dieser Aristokratie – instande, ihre Lehen- und Landgüter zu vermehren und räumlich zu verdichten?⁹ Mit anderen Worten: Bildete der Hussitenkrieg in der spätmittelalterlichen Geschichte des Hauses Liechtenstein einen ebensolchen Meilenstein, wie es bei vielen anderen böhmischen und mährischen Adelsfamilien der Fall war, oder handelte es sich vielmehr – abgesehen von den Kriegseignissen, den vorübergehenden Verlusten und späteren Restitutionen – um eine Zeit der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Kontinuität bzw. sogar Stagnation? Es sei vorangeschickt, dass die bisherige Forschung diese Fragen unterschiedlich beantwortete, ohne jedoch systematisch auf diese Problematik einzugehen.¹⁰

* * *

Um eine solche systematische Analyse unternemen zu können, müssen wir zunächst einige Jahrzehnte vor den Hussitenkrieg zurückgehen: in die Zeit Johanns I. von Liechtenstein und Nikolsburg (*um 1335, †1397), der als Hofmeister Herzog Albrechts III. von Österreich und zugleich Höfling Markgraf Josts und Rat König Wenzels (IV.) sein Haus

8 Petráň, Josef: *Skladba pohusitské aristokracie v Čechách. Úvod do diskuse*. Acta Universitatis Carolinae – Philosophica et historica I, 1976, S. 9–80.

9 Eine Übersicht über den Aufbau der liechtensteinischen Grundherrschaft in den Böhmisches Ländern bei Merki, Christoph Maria – Löfler, Joseph: *Das Haus Liechtenstein in den böhmischen Ländern vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert – Güter, Rechte, Verwaltung*. Vaduz 2013. Detailliert zur Entwicklung des liechtensteinischen Besitzes im mittelalterlichen Mähren siehe Svoboda, Miroslav: *Das Vermögen der Liechtensteiner im mittelalterlichen Mähren*. In: Vařeka, M. – Zárický, A. (Hg.): *Das Fürstenhaus*, S. 55–74; Svoboda, Miroslav – Svobodová, Kamila: *Das Leben an der Grenze. Die Liechtensteinischen Herrschaften vom Anfang des 15. Jahrhunderts im Spiegel ihres Urbars*. In: Knoz, Tomáš (Hg.): *Tschechen und Österreicher. Gemeinsame Geschichte, gemeinsame Zukunft*. Wien – Brno 2006, S. 253–260. – Eine derart detaillierte Analyse des Aufbaus des liechtensteinischen Güterbesitzes im mittelalterlichen Herzogtum Österreich unterblieb bis jetzt. Für die Zeit bis zum Tod Johanns I. des Hofmeisters (†1397) siehe vor allem Dopsch, Heinz: *Liechtenstein – Herkunft und Aufstieg eines Fürstenhauses. Aus der Arbeit an einem Forschungsprojekt*. In: *Bausteine zur Geschichte Liechtensteins. Vom Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert. Studien und studentische Forschungsbeiträge*. Bd. 2. Neuzeit: Land und Leute. Zürich 1999, S. 7–67. Zum 15. Jahrhundert muss jedoch immer noch Falke, J.: *Geschichte*, I, herangezogen werden.

10 In letzter Zeit betrachteten Merki, Ch. M. – Löfler, J.: *Das Haus Liechtenstein*, S. 47–68, die Hussitenzeit als den Anfang einer langen Stagnationsphase, die schließlich um die Mitte des 16. Jahrhunderts in eine Krise gemündet habe. Geiger, P. – Knoz, T. u.a.: *Liechtensteinisch-tschechische Beziehungen*, S. 30, halten den Hussitenkrieg vielmehr für einen integralen Bestandteil der liechtensteinischen Konsolidierung nach 1395, die das ganze 15. Jahrhundert lang andauerte. Ihnen zufolge versuchten die Liechtenstein „um die Mitte und in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts [...] weiterhin recht erfolgreich, ihre österreichischen und mährischen Interessen zu verbinden“.

auf einen ersten machtpolitischen Gipfel führte.¹¹ Riesige Gütererwerbungen vornehmlich im Herzogtum Österreich, aber auch in Mähren, machten die Liechtenstein zu einer der reichsten Herrenfamilien in beiden Ländern. Der erste Hausvertrag von 1386 führte darüber hinaus die Unveräußerlichkeit der Kerngüter in Mähren und das Senioratsprinzip bei der Verwaltung des Hausbesitzes ein.¹² Den Liechtenstein gelang somit schon im ausgehenden 14. Jahrhundert eine weitgehende Güterkonzentration, die in dieser Zeit – zumindest in den böhmischen Ländern – noch selten war und üblicherweise erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts erreicht wurde.¹³ Zu dem fast geschlossenen Dominium auf beiden Seiten der mährisch-österreichischen Grenze zwischen der Zaya, der March und dem unteren Thayatal gesellten sich weitere Burgen und Herrschaften im Donautal und jenseits der Donau, aber auch in Kärnten und Tirol.¹⁴

Die Machtkumulation unter Johann I. führte jedoch den berühmten Sturz des Hofmeisters und der Familie als Ganzer herbei.¹⁵ Aus bis heute nicht ganz geklärten Gründen ließ Herzog Albrecht III. im Jahr 1394 Johann und weitere Mitglieder des Hauses Liechtenstein verhaften und zwang sie ein Jahr später zu einer Kapitulation, bei der sie 2/3 ihres Besitzes in Österreich verloren und die Allodialgüter teilweise als herzogliche Lehen nehmen mussten (Burg und Herrschaft Feldberg/Valtice). Trotz dieses Einschnittes besaß die Familie immer noch einen ansehnlichen Güterkomplex, der den Stand vor der Zeit Johanns I. weitgehend übertraf: Der mährische Teil des Dominiums blieb von den Ereignissen der Jahre 1394/95 unberührt und von den österreichischen Herrschaften blieben gerade jene im nordöstlichen Landesteil größtenteils erhalten, sodass die Liechtenstein mit einem relativ konzentrierten Dominium in das 15. Jahrhundert traten. In den Folgejahren bemühten sie sich hauptsächlich darum, dieses Dominium (wieder) abzurunden und bei Gelegenheit gemäßigt auszudehnen; auf den Aufbau eines neuen Güterstreifens entlang der Donau oder in den anderen habsburgischen Ländern verzichteten sie jedoch vollkommen.

Bevor die politischen und wirtschaftlichen Strategien der Familie nach dem Sturz und dem baldigen Tod Johanns I. bis in die Hussitenzeit näher beschrieben werden, muss an dieser Stelle noch ein kleiner genealogischer Exkurs eingeschoben werden, um dem

-
- 11 Falke, J.: *Geschichte*, I, S. 335–380; Dopsch, H.: *Liechtenstein*, S. 35–49; Lackner, Christian: *Aufstieg und Fall des Hans von Liechtenstein zu Nikolsburg im 14. Jahrhundert*. In: Hirschbiegel, Jan – Paravicini, Werner (Hg.): *Der Fall des Günstlings. Hofparteien in Europa vom 13. bis zum 17. Jahrhundert*. Ostfildern 2004, S. 251–262; Vařeka, Marek: *Jan I. z Lichtenštejna a mocenský vzestup rodu*. Sborník prací Pedagogické fakulty Masarykovy univerzity, řada společenských věd 23, 2009, S. 139–153.
- 12 Abdruck bei Jenne, Rudolf (Hg.): *Documenta Liechtensteiniana*. I. Cura Alfredi principis a Liechtenstein. Privatdruck, ohne Ort und Jahr, Abschnitt „Urkunden über Johann I. von Liechtenstein von Nicolsburg [...]“ [jeder Abschnitt eigenständig paginiert, oder aber nicht paginiert!], ohne S. und Nr. (sub dato 5. September 1386).
- 13 Vgl. dazu Petrář, J.: *Shladba*, S. 27–31, der zwar einige Beispiele für (mehr oder minder) konzentrierte adelige Dominien im vorhussitischen Böhmen kennt, deren hervorragendstes das rosenbergische Dominium darstellte, dieses Phänomen aber ansonsten erst in die nachhussitische Zeit legt.
- 14 Siehe die Übersichtskarte der liechtensteinischen Güter in Mähren und Österreich (also ohne Kärnten und Tirol) in der Zeit Johanns I. bei Dopsch, H.: *Liechtenstein*, Karte zwischen S. 32 und 33, und die chronologische Auflistung der Gütertransaktionen Johanns ebd., S. 40–42.
- 15 Am detailliertesten zu diesem Ereignis Lackner, Ch.: *Aufstieg und Fall*.

Leser einen Überblick über die damals lebenden (männlichen) Familienmitglieder und deren Verwandtschaftsverhältnisse zu geben.¹⁶

Johann I. der Hofmeister hatte insgesamt sechs Brüder, welche die Mündigkeit erreichten: vier ältere Halbbrüder (Heinrich III., Georg I., Heinrich IV. und Hartneid III.) und zwei jüngere leibliche Brüder (Hartneid IV., Georg II.). Obwohl Johann selbst lediglich eine Tochter hinterließ, war der Fortbestand der Familie durch Johanns Neffen gewährleistet. Neben Christoph I., der ein Sohn Heinrichs III. zu sein scheint, handelte es sich um die vier Söhne Hartneids III. (Mathias, Georg III., Johann II. und Heinrich V.) und die beiden Söhne Hartneids IV. (Johann III. und Hartneid V.). Von den Angehörigen dieser Generation hatte Johann II. zwei Söhne (Johann IV. und Ulrich), Heinrich V. mindestens zwei Söhne (Christoph II., Georg IV. und möglicherweise noch Heinrich VI., der jedoch auch ein Sohn Christophs oder Georgs, oder aber deren Neffe gewesen sein könnte) und Hartneid V. einen einzigen Sohn (Mathäus), der unmündig starb. Da die Söhne Johanns II. ebenfalls ohne männliche Nachkommen starben, waren es schließlich die Söhne Heinrichs V., namentlich Georg IV., von dem das ganze spätere Fürstenhaus Liechtenstein abstammt.

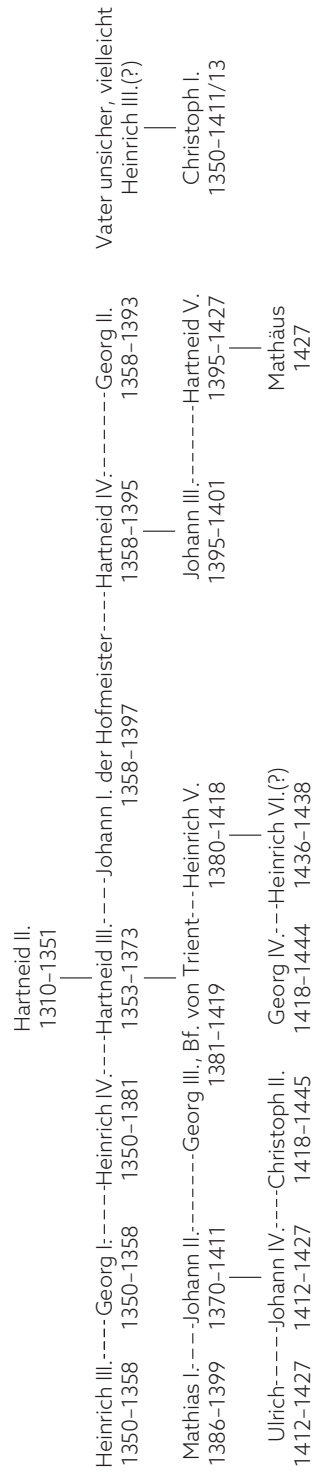
Mit dieser langen und trockenen Liste von Namen haben wir nun die Männer vor Augen, die in den vorhussitischen Jahrzehnten und während des Hussitenkrieges das Haus Liechtenstein vertraten. In der nachstehenden genealogischen Tafel sind auch die Jahre angegeben, in welchen die einzelnen Personen urkundlich belegt sind. Aus diesen Angaben lässt sich eine engere Gruppe destillieren, die während des Hussitenkrieges lebte und die uns im Folgenden hauptsächlich beschäftigen wird.¹⁷ In den 1420er Jahren waren dies Hartneid V. und dessen Sohn Mathäus, die Söhne Johanns II., Johann IV. und Ulrich, sowie die Söhne Heinrichs V, Christoph II., Georg IV. und Heinrich VI. Nur die letzteren drei waren am Ende des Hussitenkrieges und darüber hinaus noch am Leben.

Im Sinne des Hausvertrages von 1386 ist es noch wichtig herauszuarbeiten, wer wann die Position des Seniors innehatte. Nach dem Tod Johanns I. (†1397) war dies zunächst dessen Neffe Matthias, der aber selbst zwei oder drei Jahre später verstarb. Ihm folgten seine Brüder Johann II. (†1411) und Heinrich V. (†1418), danach deren Cousin Hartneid V. (†1427), und schließlich Hartneids Neffe Christoph II. (†1448).

Das Gesagte ist auch der stark vereinfachten genealogischen Tafel zu entnehmen, die weder Gemahlinnen noch Töchter anführt und nur die männlichen Familienmitglieder ohne weitere Details verzeichnet.

16 Für die Genration Johanns I. und seiner Neffen dient die genealogische Tafel von Dopsch als Basis – siehe Dopsch, H.: *Liechtenstein*, Tafel zwischen S. 24 und 25. Für die jüngere Generation der Großneffen Johanns I. sei auf die genealogische Tafel bei Falke, J.: *Geschichte*, I, S. 463, verwiesen, die sich aufgrund der heute zugänglichen Quellen sicher präzisieren ließe – dies muss jedoch anderen Forschern überlassen bleiben.

17 Die Quellen sind allerdings sehr lückenhaft, sodass es durchaus möglich ist, dass einzelne Familienangehörige auch länger lebten, als urkundlich belegbar ist.



Tafel: Männliche Mitglieder des Hauses Lichtenstein-Nikolsburg von der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts bis zum Ende des Hussitenkrieges.

In den Jahren unmittelbar nach dem Tod Johannis I. verfolgten die Liechtenstein mehrere Strategien, um die Folgen der Katastrophe von 1394/95 abzufangen. In erster Linie orientierten sie sich sehr stark auf das Haus Luxemburg hin. Dies zeigte sich schon im Krisenjahr 1394, als Matthias, der der Verhaftung durch Albrecht III. entgangen war, mit König Wenzel, Herzog Johann von Görlitz und Herzog Stephan von Bayern ein gegen Albrecht gerichtetes Bündnis abschloss. Obwohl Markgraf Jost von Mähren ein enger Verbündeter Albrechts III. war und daher dem genannten Bündnis nicht beitrug, fanden die Liechtenstein auch bei ihm Unterstützung. Jost konnte die Verdienste seiner langjährigen Verbündeten im Bruderkrieg gegen Markgraf Prokop nicht einfach ignorieren und unterstützte daher Johann I. in der schwierigen Zeit nach dessen Sturz. Johann hielt sich in dieser Zeit hauptsächlich in Brünn auf, wo er 1396 von Jost ein neues Haus erhielt.¹⁸

Die Orientierung der Liechtenstein auf das Haus Luxemburg gipfelte in den Ereignissen der Jahre 1402/03, als König Sigismund seinen Halbbruder, den im Reich bereits abgesetzten König Wenzel zu einer Romfahrt bewegte, die er selbst bei den lokalen Mächten im Alpenraum und in Italien diplomatisch vorbereitete.¹⁹ Als Gegenleistung ließ er sich von Wenzel bis zu dessen Rückkehr aus Rom zum Statthalter von Böhmen bestellen. Die Beziehungen zwischen den Brüdern verschlechterten sich jedoch sehr rasch und Sigismund entschloss sich, Wenzel noch in Prag gefangen zu nehmen und auf dem ersten Stück der Reise bis nach Österreich zu begleiten, da Wenzel offensichtlich die Romfahrt ganz aufzugeben drohte. Als sich jedoch bei den Verhandlungen auf Burg Schaunberg zeigte, dass der kürzeste Weg über Salzburg, Oberbayern und Tirol trotz der vorangegangenen Verhandlungen versperrt war, musste auf die Route über Wien und die Ostalpenpässe ausgewichen werden. In Wien wurde Wenzel in der Hofburg einquartiert, und die Herzöge Albrecht IV. und Wilhelm verpflichteten sich Sigismund

18 Vgl. Baletka, Tomáš: *Dvůr, rezidence a kancelář moravského markraběte Jošta (1375–1411)*. Sborník archivních prací 46, 1996, S. 259–536, hier S. 444–445.

19 Die ältere Literatur über die umstrittene Romfahrt Wenzels, seine Gefangennahme durch Sigismund und seine anschließende Wiener Haft nun zusammengefasst bei Ondřej Schmidt, welcher anhand einer Reihe größtenteils unbekannter mantuanischer Gesandtschaftsberichte und weiterer italienischer Quellen eine Neuinterpretation bietet – siehe Schmidt, Ondřej: *Druhé zajetí Václava IV. z italské perspektivy*. *Studia Mediaevalia Bohemica* 9/2, 2017 (im Druck). Schmidts Darstellung widerlegt die alte, jüngst z.B. von Ivan Hlaváček vertretene These, dass die Romfahrt nie ernsthaft in Erwägung gezogen worden sei, und dass es sich bei ihr lediglich um eine List Sigismunds gehandelt habe, um sich Wenzels zu bemächtigen und ihn aus Böhmen zu entfernen – siehe Hlaváček, Ivan: *Die Wiener Haft Wenzels IV. der Jahre 1402–1403 aus diplomatischer und verwaltungsgeschichtlicher Sicht*. In: Pánek, Jaroslav – Polívka, Miloslav – Rejchrtová, Noemi (Hg.): *Husitství – Reformace – Renesance*. Sborník k 60. narozeninám Františka Šmahela. Praha 1994, S. 225–238; jüngst ders.: *König Wenzel (IV.) und seine zwei Gefangennahmen*. (Spiegel seines Kampfes mit dem Hochadel sowie mit Wenzels Verwandten um die Vorherrschaft in Böhmen und Reich.) *Quaestiones Mediaevali Aevi Novae* 18, 2013, S. 115–149, hier S. 136–143. Schmidt weist hingegen nach, dass Sigismund die Romfahrt Wenzels sowohl in Italien, als auch in den Alpenländern minutiös vorbereitete, woraus man schließen kann, dass er zumindest anfangs tatsächlich mit der Kaiserkrönung Wenzels rechnete. Erst der ungünstige Verlauf der Ereignisse in Italien führte dazu, dass die Romfahrt sich in eine langfristige Haft in Wien verwandelte. Im Weiteren folge ich zunächst der Darstellung Schmidts, der jedoch nur die erste Phase, nicht aber den weiteren Verlauf der Wiener Haft und die Umstände der Flucht Wenzels analysiert. Für diese Phase stütze ich mich hauptsächlich auf die zitierten Studien Hlaváčeks, der besonders diesen Zeitabschnitt detailliert aufarbeitet.

gegenüber, Wenzel bis nach Italien zu begleiten, sobald die östliche Variante des Weges nach Rom gesichert sei. In dieser Situation traf jedoch die Nachricht über den Tod Giangaleazzo Viscontis, des wichtigsten luxemburgischen Verbündeten in Italien, ein. Dies verunmöglichte die Fortsetzung der Romfahrt, und Wenzel blieb als Gefangener in Wien. Warum Sigismund eine Rückkehr Wenzels nach Böhmen unbedingt verhindern wollte, ist unklar. Möglicherweise war die Übertragung der Statthalterschaft in Böhmen die wichtigste Motivation Sigismunds, die Romfahrt überhaupt in die Wege zu leiten, weshalb er keinerlei Interesse an einem vorzeitigen Ende dieses Unternehmens hatte.

Die faktische Umwandlung von König Wenzels Wiener Aufenthalt von einer zeitweisen Unterbrechung der Romfahrt in eine Haft führte unter anderem dazu, dass Markgraf Jost seine traditionellen Bindungen zu den Habsburgern und König Sigismund aufgab, in das Lager Wenzels übertrat und sich an die Spitze des Widerstandes gegen Sigismund in Böhmen stellte. Dies erwies sich für die Liechtenstein als günstig, da sie bereits unter Johann I. sowohl zu Jost, als auch zu Wenzel gute Beziehungen pflegten, was angesichts der Rivalität zwischen den beiden Luxemburgern oft eine politische Gratwanderung darstellte. Als Wenzel in einer gut vorbereiteten und insgeheim von Herzog Wilhelm unterstützten Aktion im November 1403 aus Wien flüchtete, wurde er in Stadlau von Johann II. von Liechtenstein mit einem Trupp Bewaffneter erwartet, die Wenzel zunächst nach Nikolsburg brachten.²⁰ Von hier aus zog Wenzel gemeinsam mit allen Liechtensteinern zu Markgraf Jost nach Brünn, wo ein Schutz- und Trutzbündnis zwischen dem König von Böhmen und dem Haus Liechtenstein abgeschlossen wurde.²¹ Dies war insofern von Bedeutung, als die Liechtenstein befürchten mussten, durch ihre Rolle bei der Flucht Wenzels die Rache der Habsburger (vor allem Albrechts IV.) und König Sigismunds auf sich zu ziehen.²²

20 Dass Wenzel am linken Donauufer bei Stadlau von einem *lanthere van Oistrich mit macht* erwartet wurde, welcher ihn zurück nach Böhmen führte, lesen wir in einer anonymen Chronik – siehe Cardauns, Hermann: *Chronik über Sigmund König von Ungarn*. Forschungen zur deutschen Geschichte 16, 1876, S. 335–350, hier S. 347. Dass es sich bei diesem ungenannten Herrn um Johann II. von Liechtenstein handelte, ergibt sich aus dem späteren Schutz- und Trutzbündnis Wenzels mit den Liechtenstein und aus ihrer Begnadigung durch Herzog Wilhelm – siehe weiter unten.

21 Jenne, Rudolf (Hg.): *Documenta Liechtensteiniana*. II. Cura Alfredi principis a Liechtenstein. Privatdruck, ohne Ort und Jahr, ohne S. und Nr. (sub dato 19. November 1403); Regest bei Zemek, Metoděj – Turek, Adolf: *Regesta listin z lichtenštejnského archivu ve Vaduzu z let 1173–1526*. Sborník archivních prací 33, 1983, S. 149–296, 483–527, hier S. 232, Nr. 232.

22 Herzog Wilhelm, der sich im Sinne der habsburgischen Teilungsverträge die Herrschaft im Herzogtum Österreich ob und unter der Enns mit Albrecht IV. teilte, dürfte die Befreiung Wenzels insgeheim gebilligt haben. Dies ergibt sich sowohl aus dem Verlauf der Ereignisse im November 1403, als auch aus der Tatsache, dass Wilhelm bald einen Friedens- und Bündnisvertrag mit König Wenzel abschloss (3. November 1404) und die Herren von Liechtenstein begnadigte (5. November 1404) – siehe Brandl, Vinzenz (Hg.): *Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae*. Urkundensammlung zur Geschichte Mährens. XIII. Vom Jahre 1400 bis 1407. Brünn 1897 (= CDM XIII), S. 355–356, Nr. 338; Jenne, R. (Hg.): *Documenta*, II, ohne S. und Nr. (sub dato 5. November 1404); Regest bei Zemek, M. – Turek, A., *Regesta*, S. 233, Nr. 235 (hier irrtümlich als Aussteller Albrecht IV.!). Im Unterschied zu Wilhelm stand Albrecht IV. fest auf Seiten Sigismunds und wollte zusammen mit ihm die Flucht Wenzels rächen oder sogar rückgängig machen, weshalb die beiden im Sommer 1404 einen gemeinsamen Kriegszug nach Mähren unternahmen, der offensichtlich weiter nach Böhmen hätte führen sollen. Allerdings brach während der Belagerung von Znaim im Heer die Ruhr aus, welche Albrecht zum Verhängnis wurde – siehe z.B. Mezník, Jaroslav: *Lučemburská*

Die Hilfe für König Wenzel erwies sich jedenfalls bald als gute Investition. Erstens sicherten sich die Liechtenstein damit die Gunst Wenzels wohl bis zu dessen Tod im Jahr 1419, was sich besonders während Wenzels Regierung als Markgraf von Mähren in den Jahren 1411–1419 bezahlt machen sollte; zweitens wuchs dadurch auch die Bedeutung der Liechtenstein am Hof Markgraf Josts, welcher ab 1402 in den böhmischen Auseinandersetzungen dauerhaft König Wenzel unterstützte, obwohl er in den Jahren zuvor zu dessen Gegnern gezählt hatte. Ein gewisses Risiko für die Zukunft stellte natürlich der geschädigte Ruf der Familie bei Sigismund dar, der im Fall des erblosen Todes Wenzels die Krone Böhmen erben sollte.

Die enge Zusammenarbeit mit Wenzel und Jost trug bald konkrete Früchte. Johann II. wird 1407 als Rat Markgraf Josts, und 1408 als dessen Hauptmann in Znaim genannt.²³ Darüber hinaus betraute Jost ihn auch mit Gesandtschaften zu Herzog Leopold IV. von Österreich.²⁴ Diese Dienste wurden entsprechend belohnt. Vor dem 29. Dezember 1406 erhielten die Brüder Johann II. und Heinrich V. von Markgraf Jost die wichtige landesherrliche Burg Buchlau/Buchlov in Ostmähren als Pfand.²⁵

Gleich zu Beginn seiner markgräflichen Regierung in Mähren bestätigte König Wenzel alle dortigen liechtensteinischen Güter und Privilegien.²⁶ Bald darauf, nach dem Tod Johanns II., übergab er die Znaimer Hauptmannschaft an dessen jüngeren Bruder Heinrich V., der schon im August 1412 in dieser Funktion belegt ist.²⁷ Möglicherweise verließ Wenzel die Hauptmannschaft nach Heinrichs Tod noch dessen Cousin Hartneid V., der

Morava 1310–1423. Praha 1999, S. 283–284; Niederstätter, Alois: *Die Herrschaft Österreich*. Fürst und Land im Spätmittelalter. Österreichische Geschichte 1278–1411. Wien [2004²], S. 197.

- 23 Die explizite Nennung Johanns II. als Rat Josts in CDM XIII, S. 521, Nr. 487; zur Znaimer Hauptmannschaft siehe Lichnowsky, Eduard Maria Fürst von: *Geschichte des Hauses Habsburg*. V. Vom Regierungsantritt Herzog Albrecht des Vierten bis zum Tode König Albrecht des Zweiten. Wien 1841, S. XCVI, Nr. 1040, bzw. Jenne, R. (Hg.): *Documenta*, II, ohne S. und Nr. (sub dato 2. Juni 1408). Vgl. Baletka, T.: *Dvůr, rezidence a kancelář*, S. 444–445.
- 24 Siehe die bereits zitierte Urkunde vom 9. September 1407, CDM XIII, S. 521, Nr. 487, durch die Jost sechs seiner Räte als Gesandte zu Herzog Leopold IV. bevollmächtigte.
- 25 Dass Buchlau in liechtensteinischem Besitz war belegen die Vorladungen Johanns II. und Heinrichs V. von Liechtenstein vor das mährische Landesgericht durch Mikšík von Kurovice vom 29. Dezember 1406, in denen auch der Burggraf Johanns auf Buchlau, Stibor, erwähnt wird – siehe Brandl, Vincentius (Hg.): *Libri citationum et sententiarum seu Knihy pŕihonné a nálezové*. Tomus II. Quo continentur I. Pŕihony Brněnské (1406–1415). 2. Pŕihony Olomŕcké (1412–1420). Brunae 1873, S. 54, Nr. 272 und 273. Auf die liechtensteinische Herrschaft über Buchlau beziehen sich auch weitere Vorladungen aus den folgenden Jahren, welche hier nicht besprochen werden können. Dass die Liechtenstein Burg und Herrschaft Buchlau als Pfand besaßen, ergibt sich aus der wichtigen Urkunde König Sigismunds vom 6. Februar 1422, zu der wir weiter unten kommen. Vgl. auch Pokluda, Zdeněk: *Hrad Buchlov za vlády zástavních pánů*. In: Slovácko: společenskovoědní sborník pro moravsko-slovenské pomezí 1999–1992. Uherské Hradiště 1992, S. 55–73, hier S. 56–57, der betont, dass weder der genaue Zeitpunkt, noch die Umstände der Verpfändung von Buchlau klar sind; der Autor geht jedoch davon aus, dass die Verpfändung durch Jost wahrscheinlich kurz vor dem 29. Dezember 1406 erfolgte.
- 26 Die Bestätigungsurkunde für die Liechtenstein wurde am 10. März 1411 in Prag ausgestellt – siehe Jenne, R. (Hg.): *Documenta*, II, ohne S. und Nr. (sub dato 10. März 1411); Zemek, M. – Turek, A.: *Regesta*, S. 237–238, Nr. 252.
- 27 Kopičková, Božena (Hg.): *Regesta Bohemiae et Moraviae aetatis Venceslai IV. (1378, dec. – 1419, aug. 16)*. III. Fontes Archivi publici Trebonensis. Praeae 1977, S. 263, Nr. 664.

später als Hauptmann Sigismunds in Znaim belegt ist (siehe weiter unten). Auch unter König Wenzel kam es zur weiteren Ausdehnung der liechtensteinischen Güter in Mähren, als die Liechtenstein mit königlicher Zustimmung den an die Herren von Kunstadt verpfändeten Markt Kostel/Podivín zusammen mit der dortigen Feste von Boček dem Älteren und Boček dem Jüngeren von Kunstadt auslösten, und damit ihre Besitzungen in der Gegend nördlich von Lundenburg/Břeclav und Eisgrub/Lednice erweiterten.²⁸

Mähren wurde somit nach 1395 zum Schwerpunkt der liechtensteinischen Hauspolitik, die mährischen Güter zur stabilen Hausmachtbasis. Trotzdem vergaßen die Liechtenstein, die auch in Österreich weiterhin beträchtlich begütert waren, nicht darauf, ihre Beziehungen zum Haus Habsburg zu verbessern und den österreichischen Teil ihres Dominiums (wieder-)aufzubauen. Was die Beziehungen zu den Habsburgern betrifft, nutzten die Liechtenstein die innerdynastischen Konflikte geschickt aus. Dies gestaltete sich zu Lebzeiten Albrechts IV. eher schwierig, da dieser offensichtlich den antiliechtensteinischen Kurs der letzten Jahre seines Vaters fortsetzte. Die liechtensteinische Hilfeleistung für Wenzel IV. verschlechterte ihren Ruf am Hof Albrechts IV. noch weiter.

Nach dem Tod Albrechts im Jahr 1404 änderte sich die Lage jedoch vollkommen.²⁹ An der Stelle des minderjährigen Erben, des künftigen Herzogs Albrecht V., übernahm dessen Vetter aus der leopoldinischen Linie, der älteste Sohn Leopolds III., Herzog Wilhelm von Österreich, die Regentschaft im Herzogtum Österreich. Dieser war den Liechtenstein offensichtlich geneigt und vergab ihnen im November 1404 auch offiziell ihre Hilfe für König Wenzel.³⁰ Nach dem baldigen Tod Wilhelms zwei Jahre später brach jedoch zwischen dessen jüngeren Brüdern, den Herzögen Leopold IV. und Ernst, Streit um die Vormundschaft über Albrecht (V.) und die Regentschaft im Herzogtum Österreich aus. Während die Mehrzahl der österreichischen Landherren, Prälaten und Patrizier Herzog Ernst unterstützte, stellten sich die Liechtenstein sowie die Hardegg auf die Seite Leopolds, der sonst vorwiegend vom Ritteradel und den städtischen Handwerkern unterstützt wurde. Die prominente Stellung der Liechtenstein innerhalb der Partei Leopolds führte dazu, dass Heinrich V. im Jahr 1408 sogar dessen Hofmeister wurde. Diese Zusammenarbeit trug bald Früchte, da Leopold die 1395 zum herzoglichen Lehen gewordene Herrschaft Feldsberg wieder in ein freies Allodialgut umwandelte.³¹ Daneben übergab er den Liechtenstein noch einige kleinere Güter, größtenteils als herzogliche Lehen.³²

28 Auf die Auslösung von Kostel beziehen sich drei Urkunden Voks des Älteren und Voks des Jüngeren von Kunstadt für die Liechtenstein vom 27. April 1416 – siehe Zemek, M. – Turek, A.: *Regesta*, S. 242, Nr. 273; S. 242–243, Nr. 274; S. 243–244, Nr. 277. Vgl. dazu Svoboda, M.: *Das Vermögen*, S. 70.

29 Zu den Differenzen unter den Habsburgern wegen der Vormundschaft über Albrecht (V.), der Regentschaft in Österreich und der Teilung der Erbländer in den Jahren 1404–1411 siehe vor allem Niederstätter, Alois: *Die Herrschaft Österreich*, S. 197–200.

30 Zitat der betreffenden Urkunde vom 5. November 1404 in Anm. 23.

31 Siehe die Urkunde Leopolds IV. für Johann II. und Heinrich V. von Liechtenstein vom 3. April 1408 in zwei Ausfertigungen bei Jenne, R. (Hg.): *Documenta*, II, ohne S. und Nr. (sub dato 3. April 1408); Regest bei Zemek, M. – Turek, A.: *Regesta*, S. 241, Nr. 244 und S. 242, Nr. 245. In dieser Urkunde wird Heinrich auch als Hofmeister Leopolds titulierte.

32 Leopold IV. übergab den Liechtenstein etwa die Vogtei des Dorfes Böhmischkrut, welches dem Dominikanerinnenkloster in Tulln gehörte, des Weiteren die Turmmühle in Haslau an der Donau und den

Im Frühling 1411 erreichte Albrecht (V.) das 14. Lebensjahr und damit nach österreichischem Landrecht die Mündigkeit, was Leopold und Ernst sich jedoch anzuerkennen weigerten, indem sie sich auf die habsburgischen Haususancen beriefen, die den Zeitpunkt der Mündigkeit mit 16 Jahren ansetzten. Die Huldigung Albrechts als neuem Herzog durch die Landstände zu Pfingsten in Eggenburg – wobei auch „der von Liechtenstein“, also offensichtlich Johann II. zugegen war –,³³ führte wahrscheinlich den plötzlichen Tod Leopolds am 3. Juni 1411 herbei. Ernst jedoch wollte seine Ansprüche keineswegs aufgeben, was zum Zerwürfnis mit dem jungen Herzog führte.

In dieser Lage mussten sich die Liechtenstein, wie andere Herren auch, neuerlich für einen der Habsburger entscheiden. Es scheint, dass sie nun der Mehrheit folgten und von Anfang an Albrecht unterstützten, weshalb sie bald dessen Gunst gewannen. Christoph I. von Liechtenstein begleitete den jungen Herzog schon im September 1411 nach Ungarn, wo dieser mit König Sigismund über die künftige Ehe mit Elisabeth von Luxemburg und die Aussöhnung mit Herzog Ernst verhandelte (König Sigismunds fällte anschließend einen Schiedsspruch zu Albrechts Gunsten).³⁴ Heinrich V. von Liechtenstein dagegen fungierte in den Folgejahren mehrfach bei Landfriedensverhandlungen zwischen Österreich und Mähren, welche das grenzübergreifende Raubrittertum beenden sollten,³⁵ als Vertreter Albrechts, und war auch einer von dessen Unterhändlern beim Abschluss eines Bündnisses mit dem Schwager des Herzogs, Herzog Heinrich

Zehenten in *Manzrisdorf* (bei Jenne *Montfristorf*; wohl das heutige Mannsdorf?) in der Herrschaft Orth an der Donau – siehe Falke, J.: *Geschichte*, I, S. 428–429; Jenne, R. (Hg.): *Documenta*, II, ohne S. und Nr. (sub dato 2. Dezember 1410).

- 33 Siehe Jenne, R. (Hg.): *Documenta*, II, ohne S. und Nr. (sub dato 2. Juni 1411: Bericht der Gesandten der Stadt Wien an ihre Stadt).
- 34 Die Heiratsverhandlungen begannen Ende September und wurden bereits am 7. Oktober 1411 mit einem Eheversprechen abgeschlossen – siehe Elbel, Petr unter Mitarbeit von Stanislav Bárta und Wolfram Ziegler: *Die Heirat zwischen Elisabeth von Luxemburg und Herzog Albrecht V. von Österreich. Rechtliche, finanzielle und machtpolitische Zusammenhänge (mit einem Quellenanhang)*. In: Nodl, Martin – Kras, Pawel (Hg.): *Manželství v pozdním středověku: rituály a obyčej*. Praha 2014 (Colloquia mediaevalia Pragensia 14), S. 79–152, hier S. 81–92. Der Chronist Eberhart Windecke nennt Christoph I. von Liechtenstein explizit unter den österreichischen Teilnehmern der Heiratsverhandlungen – siehe Altmann, Wilhelm (Hg.): *Eberhard Windeckes Denkwürdigkeiten zur Geschichte des Zeitalters Kaiser Sigmunds*. Berlin 1893, S. 23. Die Vermittlung zwischen Albrecht und Ernst verzögerte sich hingegen um einige Wochen. Erst am 30. Oktober 1411 fällte Sigismund in Blindenburg/Visegrád einen Schiedsspruch, in welchem er Albrecht V. für mündig erklärte und ihm das Herzogtum Österreich Ob- und Unter der Enns zusprach, auf welches Ernst unverzüglich verzichten sollte – siehe Lünig, Johann Christian (Hg.): *Des Teutschen Reichs-Archivus Partis Specialis Continuatio I* [...]. Leipzig 1711, 2. Fortsetzung, S. [III] 19–26; Kurzregest bei Altmann, Wilhelm (Hg.): *J. F. Böhmer, Regesta Imperii XI. Die Urkunden Kaiser Sigmunds 1410–1437*. I. 1410–1424. Innsbruck 1896 (= RI XI/1), S. 9, Nr. 141. Bei diesem Schiedsspruch tritt Christoph von Liechtenstein nicht mehr in Erscheinung.
- 35 Falke, J.: *Geschichte*, I, S. 431–432; mehr zu diesen Verhandlungen bei Hruza, Karel: „*Unsere beiden Länder Österreich und Mähren sollen künftig friedlich gegeneinander stehen*“. Vier Urkunden der Jahre 1405, 1414 und 1415 zu mährisch-österreichischen Landfrieden aus dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien. In: Ambrožová, Hana – Dvořák, Tomáš – Chocholáč, Bronislav – Jan, Libor – Pumpř, Pavel (Hg.): *Historik na Moravě. Profesoru Jiřímu Malřovi, předsedovi Matice moravské a vedoucímu Historického ústavu FF MU, věnují jeho kolegové, přátelé a řáci k šedesátinám*. Brno 2009, S. 251–262.

XVI. von Bayern-Landshut.³⁶ Im Dezember 1411 belehnte Albrecht V. Heinrich V., Hartneid V. und die Söhne Johanns II., Johann IV. und Ulrich, mit allen ihren herzoglichen Lehen in Österreich,³⁷ und im April 1413 mit dem Zehnten in Matzen, den sie von dem verstorbenen Christoph I. geerbt hatten.³⁸ Schon in den ersten Regierungsjahren Albrechts V. kam es auch wieder zu einer kleinen Erweiterung des liechtensteinischen Besitzes durch den Herzog.³⁹

Ihre Unterstützung für Albrecht bescherte den Liechtenstein offensichtlich auch die Gunst des ungarischen und nun auch römischen Königs Sigismund. Sigismund bevorzugte Albrecht eindeutig, während er mit Ernst und dessen jüngeren Bruder, Herzog Friedrich IV. von Österreich-Tirol, fast kontinuierlich mehr oder weniger intensive Konflikte ausfocht.⁴⁰ Die Gunst Sigismunds schloss damals auch nicht mehr die Möglichkeit aus, gute Beziehungen zu König Wenzel zu unterhalten, da dieser im Juli 1411 nach langen Differenzen einen Vertrag mit Sigismund abgeschlossen und ihm die römische Königswürde eingeräumt hatte, wofür Sigismund im Gegenzug die Kaiserkrönung Wenzels ermöglichen und ihm einen Teil der königlichen Einkünfte im Reich überlassen sollte.⁴¹

Obwohl die Liechtenstein am Hof Albrechts V. keine so prominente Stellung mehr einnahmen, wie zuletzt am Hof Leopolds IV.,⁴² erreichten sie im Herbst 1411 eine durchaus stabile Position zwischen Herzog Albrecht, König Wenzel und König Sigismund, womit die dramatische Phase der Hausgeschichte nach 1394/95 endlich zum Abschluss kam. Konkrete Früchte dieser Stabilität zeigten sich etwa in der Causa Georgs III. von Liechtenstein, der seit 1390 Bischof von Trient war und ab 1407 in einen heftigen Streit mit Friedrich IV. von Österreich-Tirol verwickelt war.

36 In der Urkunde Albrechts vom 28. November 1415 wird Heinrich von Liechtenstein als Zeuge genannt – siehe Chmel, Joseph (Hg.): *Monumenta Habsburgica. Urkunden und Briefe zur Geschichte Herzogs Albrecht V. (als König II.) von 1411–1437*. In: Notizenblatt. Beilage zum Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen 3, 1853, S. 303–311, 329–336, 352–360, 378–384, 403–408, hier S. 353, Nr. 26. Der anschließende Friedensvertrag vom 1. Dezember 1415 siehe nur als Regest bei Lichnowsky, E. M. (Hg.): *Geschichte, V*, S. CXLV, Nr. 1595–1596. Mehr zu diesen Verhandlungen bei Kurz, Franz: *Österreich unter K. Albrecht dem Zweyten*. Bd. 1. Wien 1835, S. 197–199. Dagegen findet sich in der ansonsten detaillierten jüngsten Biographie Heinrichs XVI. nur eine knappe Erwähnung dieses Bündnisses – siehe Glasauer, Bernhard: *Herzog Heinrich XVI. (1393–1450) der Reiche von Bayern-Landshut. Territorialpolitik zwischen Dynastie und Reich*. München 2009 (Münchener Beiträge zur Geschichtswissenschaft 5), S. 140.

37 Jenne, R. (Hg.): *Documenta*, II, ohne S. und Nr. (sub dato 15. Dezember 1411).

38 Ebd., ohne S. und Nr. (sub dato 4. April 1413).

39 Laut Falke, J.: *Geschichte*, I, S. 433, verließ Albrecht Heinrich V. von Liechtenstein im Jahr 1415 das Gericht im Dorf Walpersdorf im Landgericht Stillfried.

40 Während eine Studie über die Beziehungen zwischen Sigismund und Ernst derzeit noch aussteht, wurden die langwierigen Konflikte des letzten Luxemburgers mit Friedrich IV. wiederholt thematisiert – siehe vor allem die Spezialstudien von Koller, Heinrich: *Kaiser Siegmunds Kampf gegen Herzog Friedrich IV. von Österreich*. In: Fahlbusch, Friedrich Bernward – Johaneck, Peter (Hg.): *Studia Luxemburgensia*. Festschrift Heinz Stooß zum 70. Geburtstag. Warendorf 1989 (Studien zu den Luxemburgern und ihrer Zeit 3), S. 313–352; Weiss, Sabine: *Herzog Friedrich IV. auf dem Konstanzer Konzil. Neue Dokumente zum Konflikte des Tiroler Landesfürsten mit König Sigismund*. In: *Tiroler Heimat* 57, 1993, S. 31–56.

41 Edition bei Kerler, Dietrich (Hg.): *Deutsche Reichstagsakten*. VII. Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Sigismund. Erste Abtheilung. 1410–1420. München 1878, S. 102–106; Regest in RI XI/1, S. 5, Nr. 59.

42 Trotz der grundsätzlich positiven Beziehungen erwarben die Liechtenstein offensichtlich am Hof Albrechts kein Amt.

Die bizarre Geschichte dieses Konflikts kann hier nur kurz zusammengefasst werden.⁴³ Georgs Kontroverse mit Friedrich wurzelte in älteren Streitigkeiten des Bischofs mit den Untertanen des Bistums Trient und vor allem mit seiner Bischofsstadt. 1407 schaltete sich Herzog Friedrich als ein Vermittler in diese Auseinandersetzungen ein. Als Georg die Vermittlungsversuche Friedrichs ignorierte, wandelte sich der ursprüngliche Streit in einen langwierigen Konflikt zwischen Georg und Friedrich. Dem Herzog gelang es rasch, fast alle bischöflichen Güter zu besetzen, den Bischof zu inhaftieren und ihn nach Wien zu verfrachten, wo er von Herzog Leopold IV., dem ältesten lebenden Bruder Friedrichs, festgehalten wurde.⁴⁴ Die Vermittlungsversuche des dritten Bruders, Herzog Ernsts, blieben erfolglos. Erst nach einer Intervention der österreichischen Stände im Jahr 1409 wurden Schiedsrichter ernannt, die am 19. Oktober d.J. einen Schiedsspruch fällten, demzufolge Georg die Heimkehr ermöglicht werden sollte. Die alten Kontroversen brachen jedoch bald wieder aus und nach einem Kriegszug Friedrichs IV. nach Trient musste Georg im Dezember 1410 neuerlich kapitulieren und einen extrem ungünstigen Vertrag mit Herzog Friedrich abschließen, der Friedrich und dessen Nachfolgern als Grafen von Tirol alle Temporalien des Bistums Trient zusprach. Nach dieser Niederlage zog sich Georg nach Wien und Nikolsburg zurück und versuchte, mithilfe des Kirchenrechts, u.a. einer Klage bei dem Pisaner Papst Johannes XXIII., die Restitution seiner Herrschaft zu erzielen. Die Klage führte jedoch zu keinem Ergebnis, abgesehen davon, dass Johannes Georg am 6. Juni 1411 zum Kardinal ernannte. Diese Würde anzunehmen wäre für Georg – einen Bischof ohne Bistum – offensichtlich zu aufwendig gewesen, weswegen er den Kardinalshut nicht empfing.⁴⁵

Gerade in dieser Phase der Auseinandersetzung gelang es Georg, einen mächtigen Unterstützer in der Person König Sigismunds zu erwerben. Im Sommer 1412 – also zu einer Zeit, als Sigismund den Liechtenstein ihre Rolle bei der Flucht König Wenzels offensichtlich bereits vergeben hatte – erschien Georg am ungarischen Königshof in Ofen, wo Sigismund gerade schwierige Friedensverhandlungen zwischen Polen und dem Deutschen Orden führte und gleichzeitig wiederholt zwischen Albrecht V. und Ernst vermitteln sollte, schließlich jedoch am 6. Juni 1412 ein Schutz- und Trutzbündnis mit Albrecht gegen Ernst schloss.⁴⁶ Kurz nach diesem Ereignis, am 25. Juni 1412, wurde Georg von

43 Es handelt sich um ein Thema, das sicherlich eine monographische Behandlung verdienen würde. Am ausführlichsten bisher die Darstellung bei Falke, J.: *Geschichte*, I, S. 394–415; jüngst vgl. Vareschi, Severino: *Profili biografici dei principi vescovi di Trento dal 1338 al 1444*. Studi Trentini di Scienze Storiche, sezione I, 76, 1997, S. 257–326, hier S. 292–301.

44 Dies steht im Kontrast zu den durchaus guten Beziehungen zwischen Leopold IV. und dem jüngeren Bruder Georgs, Heinrich V. von Liechtenstein, der als Leopolds Hofmeister tätig war (siehe oben). Es muss allerdings betont werden, dass die Wiener Haft Bischof Georgs keineswegs besonders streng war. Georg konnte sich offensichtlich frei in Wien bewegen und wurde als hochgestellte Persönlichkeit sogar als Vermittler zwischen den Herzögen Leopold und Ernst herangezogen.

45 Siehe Eubel, Konrad: *Hierarchia catholica mediæ ævi, sive Summorum pontificum, S.R.E. cardinalium, ecclesiarum antistitum series ab anno 1198 usque ad annum 1431 perducta e documentis tabularii praesertim Vaticanis collecta, digesta, edita*. Monasterii 1913², S. 33.

46 Das Regest des Bündnisvertrags in RI XI/1, S. 16–17, Nr. 248; vgl. Kurz, F: *Österreich*, I, S. 173–176.

Liechtenstein zum königlichen Rat ernannt.⁴⁷ Ab diesem Zeitpunkt wurde Sigismund zum wichtigsten Patron Georgs, der durch den König gelegentlich mit diplomatischen Aufgaben beauftragt wurde.⁴⁸

Dies äußerte sich während Sigismunds Aufenthalt in Trient und anschließend in Tirol im Sommer 1413 noch kaum,⁴⁹ sondern erst auf dem Konstanzer Konzil, wo der König Georgs Sache stets befürwortete und wesentlich zur eindeutigen Entscheidung des Konzils und auch des neuen Papstes Martin V. zu Gunsten Georgs beitrug.⁵⁰ Die Unterstützung Sigismunds wurde dadurch noch verstärkt, dass er selbst in eine schwere Auseinandersetzung mit Herzog Friedrichs geriet, und jede Möglichkeit begrüßte, seinen Gegner zu schwächen. Da Sigismund in dieser Zeit eindeutig der wichtigste Verbündete Georgs bei der Verteidigung seiner bischöflichen Rechte war, ist es weiter kaum vorstellbar, dass Georg am 28. November 1414 Magister Johannes Hus ohne Wissen und Willen des noch nicht in Konstanz anwesenden Königs festgenommen hätte, wie Sigismund später behauptete und wie die Mehrheit der neueren Literatur wiederholt. Es scheint vielmehr, dass Sigismund diesem Akt – welcher seinen Geleitsbrief für Hus eindeutig verletzte – insgeheim zugestimmt haben dürfte.⁵¹

- 47 Edition bei Brandis, Clemens Wenzeslaus von: *Tirol unter Friedrich von Österreich*. Wien 1821, S. 379–381, Nr. 74; bzw. Jenne, Rudolf (Hg.): *Documenta*, I, Abschnitt „Urkunden über Georg III. von Liechtenstein von Nikolsburg [...]“, S. 54–55; Regest in Elbel, Petr (Hg.): *J. F. Böhmer, Regesta Imperii*. XI. Regesten Kaiser Sigismunds (1410–1437) nach Archiven und Bibliotheken geordnet. Herausgegeben von Karel Hruza. 1. Die Urkunden und Briefe aus den Archiven und Bibliotheken Mährens und Tschechisch-Schlesiens. Nach Wilhelm Altmann neubearbeitet von Petr Elbel. Wien – Köln – Weimar 2012 (= RI XI NB/1), S. 62–63, Nr. 3.
- 48 Im Juni 1413 erhielt Bischof Georg von Trient gemeinsam mit einem anderen Rat Sigismunds, dem italienischen Juristen Ottobono Belloni, eine umfangreiche Vollmacht, im Königreich Italien und namentlich in der Lombardei im Namen Sigismunds Verträge abzuschließen – siehe RI XI/1, S. 32, Nr. 546. Im September d.J. wurden die beiden Geistlichen beauftragt, in Piemont, Savoyen und im Arelat die Treueide von Bischöfen und Äbten in Empfang zu nehmen – siehe ebd., S. 41, Nr. 711.
- 49 Zu Sigismunds Aufenthalt in Trient und Tirol siehe Hoensch, Jörg K. u.a. (Hg.): *Itinerar König und Kaiser Sigismunds von Luxemburg von Luxemburg 1368–1437*. Warendorf 1995 (Studien zu den Luxemburgern und ihrer Zeit 6), S. 91, und etwas präziser Engel, Pál – C. Tóth, Norbert: *Itineraria regum et reginarum (1382–1438)* [...]. Budapest 2005 (Subsidia ad historiam medii aevi Hungariae inquirendam 1), S. 96. Sigismunds Biographien widmen sich diesem Aufenthalt nur ganz am Rande.
- 50 Nach dem Ausspruch König Sigismunds vom 8. Juli 1415, der völlig zugunsten Georgs ausfiel, wurde ein kanonischer Prozess vor dem Konzil eingeleitet, der am 21. November 1415 mit einem ebenfalls für Georg günstigen Urteil endete. Die Edition des Ausspruchs bei Brandis, C. W.: *Tirol*, S. 393–399, Nr. 84, bzw. Jenne, R. (Hg.): *Documenta*, I, Abschnitt „Urkunden über Georg III. von Liechtenstein und Nikolsburg [...]“, S. 56–58; das Konzilsurteil ist im Rahmen eines umfangreichen Protokolls über den gesamten Prozess überliefert – siehe Brandis, C. W.: *Tirol*, S. 402–415, Nr. 87, bzw. Jenne, R. (Hg.): *Documenta*, I, Abschnitt „Urkunden über Georg III. von Liechtenstein und Nikolsburg [...]“, S. 59–71. Zur Entscheidung Martins V. siehe unten.
- 51 An dieser Stelle muss auf einen neuen Aufsatz verwiesen werden, in dem diese Frage detailliert untersucht wurde – Elbel, Petr: *In tota christianitate non fuit maior hereticus quam iste. Král Zikmund a Mistr Jan Hus*. In: Smrčka, Jakub – Vybíral, Zdeněk (Hg.): *Jan Hus 1415 a 600 let poté*. VII. mezinárodní husitologické sympozium Tábor, 23. – 25. června 2015. Tábor 2015 (Husitský Tábor, supplementum 4), S. 95–128. Hier lediglich eine kurze Zusammenfassung ohne Quellenverweise: Hus' Gefangennahme – formal die Übergabe einer Ladung vor die Kardinäle, die aber dank der Anwesenheit eines Trupps Bewaffneter einer Festnahme gleichkam – wurde von Georg von Liechtenstein gemeinsam mit Friedrich von Grafeneck (Sigismunds Kandidat für den Augsburger Bischofsstuhl, der sich jedoch gegen das Augsburger Domkapitel

Während sich die Entscheidung des Konzils zugunsten Georgs als nicht durchsetzbar erwies, war die Intervention Papst Martins V. schließlich erfolgreich. Im Mai 1418 vermittelte er eine Versöhnung zwischen König Sigismund und Herzog Friedrich. Eine der Bedingungen war dabei die Rückgabe des Bistums Trient an Georg.⁵² Der Bischof konnte daraufhin tatsächlich nach Trient zurückkehren, obwohl die alten Probleme vor Ort bald wieder aufflackerten. Nach einer neuen Runde lokaler Gefechte wurde im April 1419 ein Waffenstillstand abgeschlossen. Zu einer weiteren Fortsetzung des Konflikts kam es nur deshalb nicht, weil Bischof Georg bereits im August 1419 auf der Burg Neuspaur/Sporo starb.

Georg von Liechtensteins Trienter Regierung muss als insgesamt glück- und erfolglos bezeichnet werden. Für seine Familie war er jedoch bestimmt sehr wichtig; vor allem deshalb, weil es ihm gelang, in den Rat König Sigismunds vorzudringen und somit gute Voraussetzungen für eine weitere Intensivierung und Verbesserung der Beziehungen zwischen den Lichtenstein und dem letzten Luxemburger zu schaffen. Aber dazu kommen wir bald.

Aus dem bisher Gesagten wird klar, dass die Lichtenstein am Beginn des 15. Jahrhunderts zwei Hauptstrategien verfolgten, um die Folgen des Sturzes von 1394/95 abzumildern: die systematische Vertiefung der Beziehungen mit den Luxemburgern und das geschickte Lavieren zwischen den verschiedenen Mitgliedern der Familie Habsburg. Es bleibt noch eine dritte Strategie kurz zu erwähnen: die konsequenten Bemühungen, von niederösterreichischen Adelsfamilien größere und kleinere Güter zu kaufen, in Pfand zu nehmen oder – im besten Fall – zu erheiraten. Eine Auflistung dieser Erwerbungen kann hier nicht erfolgen.⁵³ Man kann jedoch festhalten, dass sich auf eben diesem Weg (und nicht durch die kleineren Güterverleihungen vonseiten der Habsburger) das im Jahr

nicht durchsetzen konnte), dem Juristen Ottobono Belloni, dem Herrn Frischhans von Bodmann und dem Konstanzer Bürgermeister Heinrich von Ulm durchgeführt. Die vier ersten waren Räte und Höflinge Sigismunds, die ersten zwei setzten zudem ihre Hoffnungen, ihre Bistümer (wieder)zuerlangen auf Sigismund. In dieser Konstellation ist es schwer vorstellbar, dass die Genannten Hus ohne Wissen und Willen Sigismunds gefangen genommen hätten, wie Sigismund es später darstellte. In einem Brief an die hussitischen Herren vom Jahr 1416 schrieb der König ausdrücklich, man habe Hus' Geleit nur deshalb verletzen können, weil Hus vor ihm nach Konstanz gekommen wäre. Sobald Sigismund in Konstanz eingetroffen sei, habe er bei den Konzilsvätern wiederholt Hus' Freilassung verlangt, was diese aber dezidiert abgelehnt, und mit der Auflösung des Konzils gedroht hätten. Im Tagebuch des päpstlichen Schreibers Giacomo Cerretani findet sich jedoch zum 28. November 1414 eine andere Darstellung der Ereignisse, die dem propagandistischen Text Sigismunds widerspricht. Laut Cerretani sei Hus' Gefangennahme erst erfolgt, nachdem die Gesandten des abwesenden Königs diese bewilligt hätten. Dieselben Gesandten hätten dann persönlich Hus festgenommen. Auf diese Stelle bei Cerretani wies bereits Bartoš, František M.: *České dějiny*. II/6. Čechy v době Husově. Praha 1947, S. 392–393, hin, und auf Bartoš aufbauend noch Spinka, Matthew: *John Hus. A biography*. Princeton 1968, S. 234; abgesehen davon wurde diese Quelle von der Forschung jedoch weitgehend ignoriert. Bartoš wies weiter darauf hin, dass genau am 28. November 1414 ein Bote Sigismunds in Konstanz eintraf, der wohl die Zustimmung, wenn nicht sogar den Befehl des Königs zur Verhaftung von Hus übermitteln haben könnte. In diesem Licht erscheint die Verhaftung trotz aufrechten Geleits als eine von Sigismund zumindest im Vorhinein gebilligte, wenn nicht sogar von Anfang an geplante Maßnahme.

52 Die päpstliche Vermittlung führte zu einem Vergleich, der am 10. Mai 1418 durch eine Urkunde König Sigismunds verbrieft wurde – siehe das Kurzregest in RI XI/1, S. 225, Nr. 3166.

53 Für die Jahre 1395–1419 siehe Falke, J.: *Geschichte*, I, S. 386–442.

1395 stark reduzierte liechtensteinische Dominium langsam wieder erweiterte. Nach dieser einleitenden Darstellung kommen wir nun schließlich zur oben formulierten Frage: Welche Rolle kam in dieser Lage dem Hussitenkrieg zu?

* * *

Die böhmische Reformbewegung, die an der Prager Universität entstand und sich fast sofort von den Kanzeln in die Prager Städte verbreitete, fand relativ früh auch am Prager Königshof und unter dem böhmischen Landadel Widerhall. Unter dem tschechischen Bürgertum und vor allem im adeligen Milieu verband sich die Reformlehre mit dem tschechischen „Protonationalismus“ – einer Mischung aus hoch entwickeltem böhmischen Landesbewusstsein und wachsender sprachlich-nationaler Identität. Bald setzte sich eine Gleichsetzung des tschechischen Volks mit dem auserwählten Volk der Bibel durch: die Tschechen seien dazu prädestiniert, die verfallene Christenheit zu reformieren und die wahre Kirche Christi zu wiederherstellen. Diese allmähliche Nationalisierung der Reformbewegung hatte zur Folge, dass die Rezeption der Reformideen in breiten Schichten Böhmens sehr erfolgreich war, und dass auch das zweite tschechischsprachige Land, Mähren, schnell zum Schauplatz der tschechischen Reformation wurde. Aus demselben Grund stieß jedoch die Verbreitung des Hussitismus in den deutschsprachigen Städten und Regionen Böhmens und Mährens, in den böhmischen Nebengebieten, in anderen deutschsprachigen Ländern des Heiligen Römischen Reichs oder in Ungarn auf schwer überwindbare Barrieren, da hier die tschechische Exklusivität kaum Sympathien erwecken konnte (im slowakischen Oberungarn, im polnischen Teil Oberschlesiens und in Polen selbst war die Lage komplizierter und es gab dort Orte und Regionen, in denen die hussitische Lehre durchaus rezipiert wurde).

Die Herren von Liechtenstein besaßen fast alle ihre Güter in Mähren als markgräfliche Lehen, dazu einige Güter als Pfand; sie hatten jedoch so gut wie keine Allodialgüter. Deswegen waren sie kaum in die mährische Landesgemeinde integriert.⁵⁴ Da sie darüber hinaus auch noch deutschsprachig waren, verwundert es nicht, dass sie für die „nationalisierte“ tschechische Reformbewegung kein Verständnis hatten, und daher auch den Aktionen des böhmischen und mährischen Adels zu Hus' Verteidigung sowie den Protesten gegen seine Verbrennung fernblieben.⁵⁵ Zur Ablehnung des Hussitismus durch die Liechtenstein trug evtl. auch die Haltung Bischof Georgs bei, der ja in der Causa Hus in Konstanz eine wichtige Rolle gespielt hatte.

Obwohl die Reformbewegung am Hof König Wenzels stets mächtige Fürsprecher besaß, war der König selbst nur bis Sommer 1412 ein offener Förderer des Hussitismus.

54 Die Stellung der Liechtenstein innerhalb, bzw. eher am Rande der mährischen Landesgemeinde analysierte Jan, Libor: *Die Anfänge der liechtensteinischen Kontinuität auf dem Gebiet des Rechts und des Grundbesitzes in Südmähren*. In: Liechtensteinisch-Tschechische Historikerkommission (Hg.): *Die Liechtenstein: Kontinuitäten – Diskontinuitäten*. Vaduz 2013, S. 45–54.

55 Keiner der Protestbriefe des böhmischen und mährischen Adels gegen Hus' Verhaftung und später gegen dessen Verbrennung, die Novotný, Václav: *Hus v Kostnici a česká šlechta. Poznámky a dokumenty*. Praha 1915, edierte, belegt eine Partizipation der Liechtenstein.

Nach dem Ablasssturm des Juni 1412 hörte er auf, Johannes Hus und dessen Partei direkt zu unterstützen, und nahm faktisch eine neutrale Position ein, die seine Politik bis zum Frühling 1419 charakterisierte. Es scheint daher, dass die antihussitische Haltung der Liechtenstein deren Beziehungen zu Wenzel in dieser Zeit keineswegs schadete. Für Wenzel war politische Loyalität ausschlaggebend, und diese bewiesen ihm die Liechtenstein wahrscheinlich, da ansonsten etwa der oben besprochene Übergang des verpfändeten Marktes Kostel von den Kunstadt auf die Liechtenstein im April 1416 kaum möglich gewesen wäre.

Es wäre allerdings interessant zu wissen, wie sich die Liechtenstein bald danach zu einem weitreichenden kirchenpolitischen Konflikt stellten, der vom Herbst 1416 bis zum Frühjahr 1420 Mähren spaltete: der Olmützer Bistumsstreit.⁵⁶ Im September 1416 versuchte König Wenzel mit aller Macht seinen Kandidaten für den erledigten Olmützer Bischofsstuhl durchsetzen: den Chorherrn von Wyschehrad und königlichen Kaplan Aleš von Březí, der auch von einem Teil des Domkapitels zum neuen Bischof gewählt wurde. Die Mehrheit des Kapitels wählte jedoch einen eigenen Kandidaten, den bisherigen Bischof von Leitomischl, Johann den Eisernen. Im darauffolgenden Streit war es für den mährischen Adel unmöglich, zugleich König Wenzel und der Amtskirche gegenüber loyal zu bleiben, da Bischof Aleš mit der Reformbewegung entweder sympathisierte oder sie zumindest duldete, während Johann ein entschlossener Hus-Gegner war, und deshalb die eindeutige Unterstützung des Konstanzer Konzils und des neuen Papstes Martin V. genoss. Leider wissen wir nicht, ob die Liechtenstein im Olmützer Schisma König Wenzel treu blieben und Bischof Aleš als ihren Oberhirten anerkannten, etwa indem sie ihm Kandidaten für ihre mährischen Patronatskirchen präsentierten, oder aber in dieser Sache schon als treue Söhne der Kirche agierten und sich von der Politik des Königs abwandten, da dazu bisher jegliche Quellenbelege fehlen.⁵⁷

Auf jeden Fall dürfte der Tod König Wenzels im August 1419, durch den der unzweifelhafte Hussitengegner Sigismund zum legitimen Thronfolger wurde, die Gewissenslage der Liechtenstein wesentlich erleichtert haben. Wir haben gesehen, dass die Beziehungen der Liechtenstein zu Sigismund sich schon nach 1411 durchaus positiv gestalteten. Eine Regierungsübernahme Sigismunds in Böhmen und Mähren brachte also

56 Zu diesem Streit siehe die jüngsten biographischen Studien zu den beiden Protagonisten: Maur, Eduard: *Příspěvek k biografii biskupa Aleše z Březí*. Táborický archiv 8, 1997–1998, S. 11–35, hier S. 21–33; Elbel, Petr: *Olomoucký biskup Jan Železný a Zikmund Lucemburský. Příspěvek k poznání Zikmundovy spojenecké sítě v českých zemích a jeho dvořanských struktur*. *Studia Mediaevalia Bohemica* 6/1, 2014, S. 17–68, hier S. 31–32.

57 Das Archiv der Olmützer bischöflichen Kurie ist erst ab der Mitte des 15. Jahrhunderts teilweise überliefert, eine Übersicht über die patronatsherrliche Präsentation und die bischöfliche Investitur der Kleriker ist daher unmöglich. Offensichtlich gibt es auch keine erhaltenen Originalurkunden über die Pfarreien, Kapellen und Altäre auf den liechtensteinischen Gütern in Mähren aus dieser Zeit – siehe Zemek, M. – Turek, A.: *Regesta*, S. 244–248. Aus den in verschiedenen Archiven überlieferten Urkunden ergibt sich bis jetzt der Eindruck, dass die meisten mährischen Regionen Bischof Aleš anerkannten, während im Herzogtum Troppau – dem nördlichsten Teil der Diözese – sich von Anfang an Bischof Johann durchsetzte. Ob die Liechtenstein sich wie die meisten mährischen Herren Bischof Aleš unterstellten, lässt sich nicht feststellen, allerdings scheint dies wenig wahrscheinlich. Sie hätten damit nämlich ihrem Ruf auf dem Konstanzer Konzil geschadet, was sich auch auf den Fall Bischof Georgs von Trient negativ hätte auswirken können.

die Hoffnung mit sich, dass die Liechtenstein nun gleichzeitig dem König und der Kirche gegenüber loyal sein konnten. Der Großteil des böhmischen und mährischen Adels musste sich hingegen damals mit genau dem gegenteiligen Problem auseinandersetzen.

Als König Sigismund Ende Dezember 1419 die mährische Grenze überschritt, um die Herrschaft in den Ländern der Böhmisches Krone anzutreten und in Brünn einen Landtag abzuhalten, wurde er von den dort versammelten mährischen Landherren sowie der Gesandtschaft der böhmischen Herren und der Stadt Prag nur recht halbherzig zum neuen König angenommen, wofür er den Genannten bestimmte religiöse Zugeständnisse versprach. Nichtsdestotrotz besetzte er sofort wichtige Landes- und Hofämtern in Böhmen und Mähren neu und übergab sie seinen Getreuen.⁵⁸ In dieser Atmosphäre erschien auch Hartneid V. von Liechtenstein in Brünn, wahrscheinlich zusammen mit weiteren Familienmitgliedern, die hier dem neuen Herrscher den Lehenseid über ihre mährischen Lehensgüter leisteten und am 29. Dezember insgesamt drei königliche Urkunden erhielten, die ihnen den Güterbesitz in Mähren sowie die damit verbundenen Rechte bestätigten.⁵⁹

Dieses anscheinend routinemäßige Ereignis, das in der Hussitenchronik des Laurentius von Březová keine Spur hinterließ, scheint trotzdem bis zu einem gewissen Grad außerordentlich gewesen zu sein. Führt man sich vor Augen, dass der Brünner Aufenthalt Sigismunds sehr kurz war, da der König auf dem Weg nach Breslau war, wo er bereits am 6. Januar 1420 einen Schiedsspruch zwischen Polen und dem Deutschen Orden fällen sollte, wird klar, dass in Brünn nur die dringlichsten Angelegenheiten geregelt werden konnten. Tatsächlich wurden damals nur ganz wenige Urkunden ausgestellt.⁶⁰ Für die Bestätigung der Rechte und Privilegien der mährischen Herren, Klöster und Städte blieb keine Zeit; selbst die Stadt Brünn erhielt ihre allgemeine Privilegienbestätigung erst während Sigismunds nächstem Aufenthalt in Mähren im Frühling 1421.⁶¹ Unter dieser Perspektive ist es vielleicht nicht zu weit hergeholt, wenn man annimmt, dass die Ausstellung von drei teilweise sehr umfangreichen Urkunden für die Familie

58 Die wichtigste Quelle zum Brünner Hoftag stellt die Hussitenchronik des Laurentius von Březová dar – siehe Goll, Jaroslav (Hg.): *Vavřince z Březové Kronika husitská*. In: *Fontes rerum Bohemicarum*. 5. Praha 1893, S. 327–541, hier S. 353–354. Vgl. dazu Kavka, František: *Poslední Lucemburk na českém trůnu. Králem uprostřed revoluce*. Praha 1998, S. 38–42; Šmahel, F.: *Die Hussitische Revolution*, II, S. 1037–1039; Čornej, P.: *Velké dějiny*, V, S. 225–227; Válka, J.: *Husitství na Moravě*, S. 13–14.

59 Siehe RI XI NB/1, S. 69–70, Nr. 8; S. 71, Nr. 9; S. 71–73, Nr. 10. Die Urkunden Nr. 8 und 10 wurden explizit für Hartneid V. und dessen Vetter Georg IV., Johann IV., Christoph II. und Ulrich von Liechtenstein ausgestellt; es ist sehr wahrscheinlich, dass sie alle bei der Huldigung anwesend waren.

60 In RI XI/1, S. 276, Nr. 3938–3943, sind für den fraglichen Zeitraum nur sechs Urkunden und Mandate verzeichnet, die nach Mainz und Frankfurt gingen. Dazu kommen die oben zitierten drei Urkunden für die Liechtenstein sowie eine weitere Urkunde für den mährischen Ritter, Familiar und Boten Sigismunds, Peter Gewser von Mohelno, welche Wilhelm Altmann allesamt unbekannt waren – siehe RI XI NB/1, S. 69–74, Nr. 8–11. Das ungarische Regestenwerk von Mályusz, Elemér – Borsa, Iván (Hg.): *Zsigmondkori oklevéltár*. VII. 1419–1420. Budapest 2001, das die Urkunden Sigismunds für ungarische Empfänger verzeichnet, kennt keine Urkunden aus dem Dezember 1419, die in Brünn ausgestellt wurden. Insgesamt sind also bisher nur zehn Urkunden vom Brünner Tag bekannt.

61 RI XI NB/1, S. 92–93, Nr. 35. In den Frühlingsmonaten 1421 wurden ähnliche Privilegienbestätigungen für viele andere mährische Städte und Klöster ausgestellt; aus den Jahren 1419 und 1420 sind hingegen keinerlei diesbezügliche Urkunden bekannt.

Liechtenstein auch eine symbolische Bedeutung gehabt haben könnte. König Sigismund brachte damit klar zum Ausdruck, dass er die Liechtenstein für wichtigen Verbündeten hielt, und zeigte gleichzeitig den böhmischen und mährischen Landherren anschaulich, dass Königstreue aus seiner Warte mit katholischer Rechtgläubigkeit verbunden zu sein hatte.

Die Erwartungen Sigismunds vom Ende des Jahres 1419 erfüllten sich, und der König konnte sich während seiner mährischen markgräflichen Regierung (1419–1423/24) vollkommen auf die Treue der Liechtenstein verlassen, was in Kontrast zum Schwanken vieler anderer Landherren stand. Daher könnte es auf den ersten Blick überraschen, dass die Liechtenstein von Sigismund kein wichtiges Landesamt anvertraut bekamen. Allerdings hängt dies offensichtlich mit dem schon mehrfach betonten Sonderstatus der Liechtenstein in Mähren zusammen, wo sie fast ausschließlich Lehengüter besaßen und somit praktisch von den Landesämtern ausgeschlossen waren. Die wichtigsten Landesämter musste Sigismund mit Besitzern freier Landgüter besetzen; möglichst mit solchen, die zu den reichsten und einflussreichsten Familien im Land gehörten. So ernannte er z.B. zum Landeshauptmann zunächst Heinrich von Krawarn/Kravaře und Plumenau/Plumlov, dann Wilhelm von Pernstein/Pernštejn und schließlich Peter von Krawarn und Straßnitz/Strážnice. Nur der erste von ihnen war schon seit dem Konstanzer Konzil ein Gefolgsmann König Sigismunds gewesen, und dazu ein bekennender Katholik.⁶² Der zweite war ein gemäßigter Hussit und der dritte wechselte mehrfach die Partei und griff sogar gegen Sigismund zu den Waffen, bevor sich der König mit ihm aussöhnte und ihn zum Landeshauptmann bestellte.⁶³ Trotz dieser Schwierigkeiten blieb Sigismund nichts anderes übrig, als Personen aus den mächtigsten mährischen Familien zu Landeshauptleuten zu ernennen, da die Amtsinhaber auch über informelle Autorität beim mährischen Adel verfügen mussten. Hartneid von Liechtenstein, dem Sigismund sicher sein volles Vertrauen schenkte, kam für dieses und ähnliche Landesämter daher nicht in Frage.

Trotzdem war Hartneid V. von Liechtenstein nicht zur Gänze von der Verwaltung des Landes ausgeschlossen. Die erhaltenen Quellen belegen, dass er entweder parallel oder sukzessive zwei wichtige Ämter innerhalb der markgräflichen Domäne innehatte: die Hauptmannschaft in Znaim und die Burggrafschaft auf Spielberg bei Brünn.

Die Znaimer Hauptmannschaft hatten bereits Johann II. und Heinrich V. von Liechtenstein inne gehabt, die sie von Jost bzw. Wenzel erhalten hatten (siehe oben). Hartneid V. wird zum ersten Mal am 5. Mai 1421 in einem Mandat Sigismunds, das die Znaimer

62 Zu Heinrich siehe Baletka, Tomáš: *Páni z Kravař. Z Moravy až na konec světa*. Praha 2004, S. 114–129. Zu Heinrichs Beziehungen zu Sigismund Elbel, Petr: *Scio, quod vos Moravi estis timidi et michi non fideles*. Moravané ve strukturách dvora Zikmunda Lucemburského. *Mediaevalia Historica Bohemica* 12/2, 2009, S. 43–132, hier S. 54–55, 63–64.

63 Zu Wilhelm von Pernstein siehe Hoffmann, František: *Vilém z Pernštejna. Pokus o portrét moravského pána husitské doby*. *Časopis Matice moravské* 87, 1968, S. 163–186. Zu Peter von Krawarn und Straßnitz Baletka, T.: *Páni z Kravař*, S. 251–270; Jan, Libor: *Počátky Strážnice a panství pánů z Kravař. Strážnice od začátku husitství do konce 15. století*. In: Pajer, Jiří (Hg.): *Strážnice. Kapitoly z dějin města*. Strážnice 2002, S. 45–74, hier S. 61–68.

Mühlen betrifft, als Hauptmann von Znaim genannt.⁶⁴ Es ist jedoch möglich, dass Sigismund ihm dieses Amt gleich zu Beginn seiner mährischen Regierung übergab, oder sogar Hartneid in einer Funktion bestätigte, die ihm bereits König Wenzel anvertraut hatte.⁶⁵

Mehr als über den Anfang lässt sich über das Ende von Hartneids Znaimer Hauptmannschaft sagen. Im Juli 1421 verpfändete Sigismund im Rahmen eines Militärbündnisses seinem künftigen Schwiegersohn Albrecht V. von Österreich die Städte Budweis, Znaim, Iglau, Jamnitz und Pohlritz.⁶⁶ Im Herbst 1421 wurden auf dieses Pfand noch die Heimsteuer Sigismunds für dessen Tochter Elisabeth sowie die Widerlage Albrechts für seine Gattin, welche Albrecht zunächst in bar an Sigismund ausbezahlen musste (!), aufgeschlagen.⁶⁷ Die verpfändeten Städte wurden nicht sofort an Albrecht übergeben; Albrecht sollte zuerst die vereinbarte Widerlage an Sigismund abführen. Um die Jahreswende 1421/22 kam es dann schließlich doch zur Übergabe der mährischen Städte an den Habsburger.⁶⁸ Albrecht setzte früher oder später in jeder der verpfändeten Städte einen neuen Hauptmann ein. Spätestens im September 1423 fungierte daher auch in Znaim Jörg von Roggendorf anstelle Hartneids von Liechtenstein als Hauptmann.⁶⁹

Die Tätigkeit eines Hauptmannes wurde natürlich entsprechend finanziell entlohnt. Üblicherweise bezog er dafür wohl ein regelmäßiges Gehalt von der markgräflichen Kammer. Wenn diese jedoch nicht zahlen konnte, erhielt der Hauptmann bestimmte

64 Siehe RI XI NB/1, S. 118–121, Nr. 62; eine Edition des Stückes bei Elbel, Petr: *Co to znamená, když „die mülen nicht in den sleiffen geen“, aneb o jednom nesrozumitelném mandátu krále Zikmunda, znojemských mlýnech v pozdním středověku, omylech Zikmundovy kanceláře a úskalích ediční práce*. In: Sborník Státního okresního archivu Znojmo 2009. Historický a vlastivědný sborník Znojemska a Moravskokrumlovska. Znojmo 2010, S. 9–27, hier S. 24, Anhang 1.

65 Dies ist nur eine Hypothese, die sich jedoch logisch anbietet. Heinrich V. bekleidete die Znaimer Hauptmannschaft bis zu seinem Tod im Jahr 1418, woraufhin wohl noch König Wenzel einen Nachfolger berief. Nach zwei Liechtensteinern wäre ein drittes Mitglied dieser Familie die logische Wahl gewesen – besonders, wenn ein solcher dann unter Sigismund belegt ist.

66 Der Bündnisvertrag, der im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien (= HHStA Wien), Codex 13 weiß, „Österreichisches Diplomatar 1353–1441“, fol. 109r–112r, überliefert ist, wurde bis jetzt weder ediert, noch registriert. Siehe Rudolf, Karl: *Die Markgrafschaft Mähren und Herzog Albrecht V. von Österreich*. Salzburg 1973 (ungedruckte Dissertation), S. 80–85; Elbel, Petr u.a.: *Die Heirat*, S. 104–105.

67 Eine neue Edition des Heiratsvertrages vom 28. September 1421 bei Elbel, P. u.a.: *Die Heirat*, S. 142–145, Nr. 5; vgl. dazu ebd., S. 111–116.

68 Den Übergang Znaims in die Hände Albrechts betrifft ein Mandat an den Znaimer Stadtrat vom 8. Dezember 1421, in welchem Sigismund den Znaimern befahl, Albrecht als ihrem Herrn zu huldigen, so wie die Iglauer es eben getan hätten – siehe RI XI NB/1, S. 143–144, Nr. 84. Wie die dortigen Stadtrechnungen belegen sandte die Stadt Znaim daraufhin am 1. Januar 1422 eine Huldigungsgesandtschaft nach Wien – siehe Elbel, Petr: *Pobyty vyslanců a posílů města Znojma na dvoře krále Zikmunda a rakouského vévody Albrechta V. ve světle znojemských městských účtů z let 1421–1422. Příspěvek k dvorské každodennosti*. Mediaevalia Historica Bohemica 12/Supplementum 3, 2009 (Dvory a rezidence ve středověku 3. Všední a sváteční život na středověkých dvorech), S. 475–504, hier S. 488–489, 498.

69 Siehe eine Urkunde Jörg von Roggendorfs, die er am 29. September 1423 als Znaimer Hauptmann ausstellte, in Moravský zemský archiv Brno [Mährisches Landesarchiv Brünn] (= MZA Brno) – Státní okresní archiv Znojmo [Staatliches Bezirksarchiv Znaim] (= SOKA Znojmo), Bestand Archiv města Znojma [Stadtarchiv Znaim] (= AM Znojmo), Urk. Nr. 83.

Güter oder Zinse als Pfand, die sein Gehalt decken sollten.⁷⁰ Im Fall der Znaimer Hauptmannschaft Hartneids von Liechtenstein kommen auf den ersten Blick drei Pfänder in Frage, die eventuell seine Amtstätigkeit besichert haben könnten.

Das erste Pfand war die Verschreibung einer Summe von maximal 200 oder 300 Schock Prager Groschen auf die Burg Znaim, die Sigismund Hartneid von Liechtenstein für die Bauarbeiten zu investieren erlaubte. Die entsprechende Verschreibungsurkunde ist nicht überliefert, sie wird jedoch in dem zitierten Bündnisvertrag mit Herzog Albrecht vom Juli 1421 erwähnt, in dem festgelegt wird, dass Albrecht als neuer Pfandinhaber von Burg und Stadt Znaim die besagte Verschreibung von Hartneid auslösen könne, wodurch sich der Pfandwert der fünf verpfändeten Städte (200.000 Gulden) um die Summe der durch Hartneid tatsächlich aufgewandten Baukosten (bis zu der von Sigismund erlaubten Höhe) erhöhen sollte.⁷¹ Daraus ergibt sich klar, dass die Znaimer Burg als solche nicht an Hartneid verpfändet war, sondern dass er bloß eine nicht allzu hohe Verschreibung auf dieser Burg innehatte, weshalb er wahrscheinlich das Recht hatte, von den Einkünften dieser Burg jährlich ein Zehntel der verschriebenen Summe für sich einzubehalten.

Die Verschreibung auf der Znaimer Burg war somit keine direkte Entlohnung für die Ausübung des Hauptmannsamtes, sondern bloß die Besicherung für die aufgewandten Baukosten. Daher ist man versucht, die zweite hier zu besprechende Verpfändung mit dem Gehalt Hartneids in Zusammenhang zu bringen: die Verschreibung eines Jahrzinses von 159 Mark und 4 Prager Groschen auf dem Kammerzins der Stadt Znaim, der jährlich an zwei Terminen, am St. Georgstag und am St. Michaelstag, in der Höhe von jeweils 79 Mark und 34 Groschen ausbezahlt werden sollte. Auch hier fehlt uns der eigentliche Pfandbrief, wir haben jedoch zwei Quittungen Hartneids für den Znaimer Stadtrat, in denen er den Empfängern bestätigt, ihm zum Georgstag und zum Michaelstag 1421 den besagten Zins ausbezahlt zu haben.⁷² Die Höhe des Jahrzinses entspricht nach da-

70 Zu den Aufgaben des Hauptmannes gehörte der Befehl über die Burgbesatzung. Dafür warb ein Hauptmann zumeist Söldner, oder aber er setzte eigene Lehensleute und Klienten ein. Der Sold für die Besatzung wurde in der Regel vom Burgherrn oder der Stadt direkt bezahlt, wie es für Znaim und Iglau einige Jahre später belegt ist, als die Kammer Herzog Albrechts V. einzelnen Mitgliedern der dortigen Besatzungen ihren Sold direkt ausbezahlte und die erlittenen Schäden ersetzte. Der Autor plant, die in diesem Zusammenhang entstandenen und im HHStA Wien aufbewahrten Abrechnungen und Quittungen in Zukunft näher zu untersuchen. Einen ähnlichen Fall stellen etwa die Pfandbriefe Sigismunds vom 28. Oktober 1420 für einzelne Mitglieder der Besatzung der Prager Burg dar – siehe jüngst Bárta, Stanislav: *Zástanovní listiny Zikmunda Lucemburského na církevní statky (1420–1437)*. Brno 2016 (Spisy Filozofické fakulty Masarykovy univerzity 457), S. 150–155.

71 HHStA Wien, Codex 13 weiß, fol. 110v: [...] und dem von Liechtenstain haben wir ertlaubt 200 oder 300 schock auf dem schloß zu Schnoyem zu verbauen, dasselb gelt soll unser vorgenant sun in auch bezahlen und damit die schlösser auß iren henden zu im lösen und bringen, und was er dem vorgenanten Khregier, dem von Zornstain und dem von Liechtenstain nach redlicher raitung deß baus bezahlen würt, das sollen wir im und seinen erben mit sambt den 200 000 gulden [...] gancz und gar außbrüchten und bezahlen getreulich und ohngeverlich. Die zitierte Passage wirkt, als ob der Kanzlei Sigismunds im Juli 1421 der Text des älteren Pfandbriefes für Hartneid von Liechtenstein nicht (mehr) zur Verfügung stand, weswegen der Notar nicht sicher war, ob für die Bauarbeiten eine Obergrenze von 200 oder 300 Schock festgelegt worden war.

72 Die erste Quittung wurde am 1. Juni 1421 in Znaim, die zweite am 17. Januar 1422 in Brünn ausgestellt – siehe MZA Brno, Bestand E 6 – Benediktini Rajhrad [Benediktiner Raigern], Sign. A g 93 und A g 96.

maligen Usancen einer Schuld von 1.590 Mark und 40 Groschen – eine Schuld wurde nämlich in der Regel mit einem Pfandgut oder Zins besichert, das einen jährlichen Ertrag von einem Zehntel der Schuld abwarf.⁷³ Diese Summe wurde zwar oft abgerundet und besonders in politisch gewichtigen Fällen gab es auch größere Abweichungen.⁷⁴ Da hier ein Kammerzins mit einer derart exakt angegebenen Summe verschrieben wurde, scheint jedoch die 1:10-Regel angewandt worden sein.

Diese Beobachtung führt uns noch zu einer weiteren Überlegung. In der Verpfändungspraxis Sigismunds wurden solch exakte Summen üblicherweise dann verschrieben, wenn dadurch Kriegskosten inklusive genau abgerechneter Schäden des Empfängers besichert werden sollten. Es liegt also nahe, dass es sich bei der Verschreibung eines Teiles des Kammerzinses von Znaim weniger um die ordentliche Entlohnung der Hauptmannstätigkeit Hartneids von Liechtenstein handelte, als um die Besicherung von dessen Kriegskosten (z.B. die Kosten der Kriegskampagne des Sommers 1420 – siehe weiter unten).⁷⁵

Wurde also Hartneid als Hauptmann von Znaim direkt von der markgräflichen Kammer entlohnt? Dies kann nicht ausgeschlossen werden, aber es bietet sich noch eine dritte Verschreibung an, die Sigismund zu Beginn der 1420er Jahre für Hartneid tätigte. Es handelt sich um die Verschreibung eines sehr hohen Jahrzinses von 300 Schock Prager Groschen auf dem Kammerzins der Stadt Brünn. Auch hier ist die eigentliche Verpfändungsurkunde nicht überliefert, es gibt jedoch eine Urkunde von Bürgermeister und Stadtrat von Brünn vom 7. April 1421, die sich darin verpflichteten, besagten Jahrzins an Hartneid abzuführen.⁷⁶ Dabei beriefen sie sich ausdrücklich auf den mündlichen und

Die entsprechenden Deperdita König Sigismunds – eine Verpfändungsurkunde und ein Mandat – rekonstruiert in RI XI NB/1, S. 104–105, Nr. 48–49.

- 73 Bárta, S.: *Zástavní listiny*, S. 56–58, zeigt, dass diese Regel in der Verpfändungspraxis Sigismunds vor allem bei verpfändeten Kammerzinsen zur Anwendung kam. Wenn kirchliche oder Kammergüter verpfändet wurden, war es (besonders während des Krieges) oft vollkommen unklar, wie viel Geld das verpfändete Gut erbringen würde; daher klappte das Verhältnis der Pfandsomme zu den „normalen“ Einkünften eines Gutes in Friedenszeiten oft weit auseinander.
- 74 Die oben erwähnte Verpfändung von fünf Städten in Böhmen und Mähren durch Sigismund an Herzog Albrecht V. von Österreich im Juli 1421 um 200.000 Gulden, wobei der Pfandwert im September 1421 sogar auf 400.000 Gulden erhöht wurde, stellt einen Extremfall dar. Mehr dazu bei Elbel, P. u.a.: *Die Heirat*, S. 114–115. Der riesige Pfandwert hätte eher einer Verpfändung ganz Mährens entsprochen.
- 75 Behandlung verdient noch die Frage, wann und wie Hartneids Jahrzins vom Kammerzins der Stadt Znaim ausgelöst wurde. Der Kammerzins, der auch als Königs- bzw. Sondersteuer – *berna regalis*, *berna specialis* – bezeichnet wurde, bildete in Böhmen und Mähren die wichtigste Einnahmequelle des Landesherrn von seinen Städten und Klöstern. Wenn eine Stadt verpfändet wurde, geschah dies in der Regel inklusive des Kammerzinses, solange dieser nicht explizit – ganz oder teilweise – von der Verpfändung ausgenommen wurde. Als Sigismund im Juli 1421 die genannten fünf Städte an Albrecht verpfändete, war die königliche Sondersteuer davon nicht ausgenommen. Daher ist es etwas verwunderlich, dass Sigismund im Zusammenhang mit Burg und Stadt Znaim Albrecht V. nur die Auslösung der Baukosten auf der Znaimer Burg explizit bewilligte und die Verschreibung auf dem Kammerzins der Stadt mit keinem Wort erwähnte. Die Auslösung dieser Verschreibung wurde offensichtlich einem Übereinkommen zwischen Albrecht und Hartneid V. überlassen. Allem Anschein nach dürfte der Zins tatsächlich ausgelöst worden sein, weil es keine urkundlichen Belege dafür gibt, dass Hartneid den Zins nach 1421 noch weiter bezog.
- 76 Siehe das Regest bei Zemek, M. – Turek, A. (Hg.): *Regesta*, S. 250, Nr. 302. Das entsprechende Deperditum Sigismunds rekonstruiert in RI XI NB/1, S. 101, Nr. 44.

schriftlichen Befehl König Sigismunds, der damit wohl in die Zeit des damaligen Aufenthalts des Königs in der Stadt (vom 1. bis zum 7. April 1421) datiert werden kann.⁷⁷

Der jährliche Zins von 300 Schock Prager Groschen könnte eine Entlohnung für die Ausübung der Znaimer Hauptmannschaft dargestellt haben, wenn es sich hier nicht um die Besicherung von weiteren Diensten Hartneids handelte. In der zitierten Urkunde des Brünner Stadtrates wird Hartneid von Liechtenstein als Rat König Sigismunds bezeichnet. Dabei handelt es sich um den einzigen Fall im erhaltenen urkundlichen Material, in dem Hartneid mit diesem Titel bedacht wird, und da es um keine Königsurkunde geht, ist die Verwendung des Titels nicht völlig gesichert. Da aber die Urkunde des Brünner Stadtrates offensichtlich aufgrund eines aktuellen Mandats König Sigismunds konzipiert wurde, ist es sehr wahrscheinlich, dass der Ratstitel auch in diesem Mandat verwendet wurde. Wie bekannt, titulierte die Kanzlei Sigismunds die königlichen Räte bei weitem nicht immer mit ihrem Ratstitel, man wird Hartneid also trotz dieses nur vereinzelt Quellenhinweises doch mit einiger Vorsicht als Rat König Sigismunds ansprechen dürfen.⁷⁸ Wenn dem tatsächlich so war, könnte die hohe Verschreibung auf dem Kammerzins von Brünn eventuell auch die Entlohnung für Hartneids Ratstätigkeit besichert haben.⁷⁹

Schließlich kann nicht ausgeschlossen werden, dass der hohe Jahrzins auf dem Kammerzins der Stadt Brünn auch mit einer anderen Funktion zusammenhängen könnte, die Hartneid für Sigismund in Mähren ausübte – jene des Burggrafen von Spielberg bei Brünn.⁸⁰ Dass Hartneid dieses Burggrafenamt ausübte, lässt sich erst im Zusammenhang mit dem Übergang des Amtes an dessen Nachfolger belegen. Ein Mandat Sigismunds an Hartneid von Liechtenstein vom 1. Januar 1423⁸¹ führt in der Narratio an, dass Sigismund die Burg Spielberg früher an Hartneid übertragen, und dieser sie sorgfältig bis jetzt verwaltet habe. In letzter Zeit habe Hartneid den König jedoch oft gebeten, ihn von der Verwaltung der Burg zu entbinden, was Sigismund bis jetzt nicht habe tun können. Erst jetzt habe er die Burg Wenzel von Duba ansässig in Lischna/Lišno (damals Leštno) übergeben, und diesem eine gewisse Summe darauf verschrieben.⁸² Sigismund befiehlt daher Hartneid, die Burg Spielberg an Wenzel zu übergeben. Das Mandat enthält dabei

77 Hoensch, J. K. u.a.: *Itinerar*, S. 103; Engel, P. – C. Tóth, N.: *Itineraria*, S. 108.

78 Ein Argument gegen eine mögliche Ratstätigkeit Hartneids stellt noch die Tatsache dar, dass dieser nie als Relator in den Kanzleivermerken der königlichen Kanzleien erscheint. Wir kennen jedoch mehrere offiziell ernannte Räte Sigismunds, die sich offensichtlich nicht als Relatoren betätigten. Oft handelte es sich dabei um Räte, die als Vertreter des Königs in einer bestimmten Region fungierten und dem König brieflich Informationen und Ratschläge übermittelten, sich aber selten oder gar nie am Hof aufhielten und an den dortigen Entscheidungsprozessen beteiligten. Falls Hartneid tatsächlich zum königlichen Rat erhoben worden ist, dürfte er eben ein solcher „entfernter Rat“ gewesen sein.

79 Andererseits wird in den erhaltenen *litterae consiliariatus*, die gleichzeitig das Gehalt des neuen Ratsmitglieds festlegten, in der Regel bestimmt, dass dieses Gehalt von der königlichen Kammer auszubezahlen war. Erst wenn eine oder mehrere Zahlungen nicht erfolgten, wurde die dadurch aufgelaufene Schuld mit einem Pfand (evtl. einem Jahrzins) besichert, was jedoch die ursprüngliche Verpflichtung der Kammer, das Gehalt regelmäßig auszubezahlen, nicht ersetzte.

80 Mit Spielberger Burggrafschaft verband die Brünner Verschreibung Falke, J.: *Geschichte*, I, S. 443.

81 Siehe das Vollregist in RI XI NB/1, S. 166–167, Nr. 112.

82 Das entsprechende Deperditum Sigismunds an Wenzel von Duba rekonstruiert ebd., S. 166, Nr. 111.

noch eine sehr interessante Einzelheit: der König bedauert darin, dass Hartneid ihn wegen einer Krankheit und körperlicher Schwäche nicht aufsuchen, und er ihm daher all dies nicht selbst mündlich bekanntgeben habe können. Deswegen habe er Bavor von Holovousy, dem Amtmann Hartneids in Spielberg, die Angelegenheit mündlich mitgeteilt und diesen beauftragt, Hartneid davon in Kenntnis zu setzen.

Es ist fraglich, ob Hartneid die Burggrafschaft von Spielberg tatsächlich wegen der angeführten Krankheit aufgeben wollte. Er lebte noch bis zum Jahr 1427 und scheint zumindest 1425 wieder bei guter Gesundheit gewesen sein, da er im Kriegslager Sigismunds vor Pohrlitz erschien und am damaligen Kriegszug König Sigismunds und Herzog Albrechts gegen die mährischen Hussiten teilnahm (siehe weiter unten). Der tatsächliche Grund für die Übergabe der Burg Spielberg an Wenzel von Duba bleibt somit unbekannt, ebenso wie der Beginn und die näheren Umstände Hartneids Spielberger Burggrafschaft. Vor allem wissen wir nicht, ob er auch eine Verschreibung auf Spielberg besaß,⁸³ oder ob seine Burggrafschaft anders finanziert wurde – vielleicht eben aus dem Jahrzins von 300 Schock auf dem Kammerzins der Stadt Brünn.

Trotz dieser offenen Fragen können wir vorläufig zusammenfassen, dass Hartneid während der mährischen markgräflichen Regierung Sigismunds intensiv in die Verwaltung der landesherrlichen Domäne in Mähren eingebunden war, wobei er parallel oder nacheinander die Hauptmannschaft in Znaim und die Burggrafschaft auf Spielberg innehatte. Das erste Amt endete nach der Übernahme Znaims durch Albrecht V. Anfang 1422, das zweite durch die Ernennung Wenzels von Duba zum Burggrafen von Spielberg. Die Ausübung dieser beiden wichtigen Ämter hing zumindest zum Teil mit den Verschreibungen auf den Einkünften der Znaimer Burg und vor allem auf großen Teilen der Kammerzinse von Znaim (159 Mark und 4 Groschen im Jahr) und Brünn (300 Schock Groschen im Jahr) zusammen. Diese Verschreibungen, vor allem jene auf dem Kammerzins von Znaim, könnten allerdings teilweise auch mit der Teilnahme Hartneids an den Kriegsaktionen Sigismunds gegen die Hussiten zusammenhängen, mit welchen wir uns nun befassen.

Der erste Beleg für die militärische Einbindung Hartneids in den Hussitenkrieg stammt schon aus der Zeit des ersten Hussitenkreuzzuges im Sommer 1420.⁸⁴ Am 6. Juni 1420 stellte Sigismund in Königsaal bei Prag einen gemeinsamen Schadlosbrief für Johann von Neuhaus/Hradec und Hartneid von Liechtenstein aus, welche seiner Aufforderung gemäß etliches Kriegsvolk für ihn in den Krieg geführt hätten, weshalb er sich verpflichte, ihnen alle durch den Feind zugefügten Schäden zu ersetzen.⁸⁵ Warum die beiden Herren einen gemeinsamen Schadlosbrief bekamen, ist unbekannt. Ebenso ist

83 Der Wortlaut des königlichen Mandates für Hartneid deutet eher darauf hin, dass die Verschreibung einer Summe auf Spielberg für Wenzel von Duba im Vergleich zur Zeit Hartneids etwas Neues war. Wäre Hartneid schon zuvor eine Summe auf Spielberg verschrieben worden, hätte das Mandat wohl Bestimmungen über die Auslösung der Verschreibung von Hartneid durch Sigismund oder deren Übertragung an Wenzel enthalten, was jedoch nicht der Fall ist.

84 Dazu Čornej, Petr: *Bitva na Vítkově a zhroucení Zikmundovy křížové výpravy v létě 1420*. Husitský Tábor 9, 1986–1987, S. 101–152; ders.: *Velké dějiny*, V, S. 227–265; Kavka, F.: *Poslední Lucemburk*, S. 44–72; Šmahel, F.: *Die Hussitische Revolution*, II, S. 1071–1108.

85 Siehe das Vollregest in RI XI NB/1, S. 80–81, Nr. 21.

ungewiss, ob Hartneid lediglich seine eigenen Klienten, Diener und Söldner, oder vielleicht auch ein Kontingent von Znaimer Bürgern kommandierte, welches nachweislich ebenfalls am ersten Hussitenkreuzzug teilnahm.⁸⁶ Die Quellen verraten uns auch nichts darüber, ob Hartneid nur an dem großen Kreuzzug im Sommer, oder vielleicht auch am zweiten Zug Sigismunds vor die Mauern Prags im Herbst teilnahm, als der König am 1. November 1420 vergeblich versuchte, die königliche Besatzung auf der Burg Wyschehrad von der hussitischen Belagerung zu entsetzen.⁸⁷

Im Frühjahr 1421 musste König Sigismund nach zahlreichen Niederlagen Böhmen fluchtartig verlassen und sich nach Mähren zurückziehen, wo er zunächst in Znaim und dann in anderen Städten Zuflucht fand und von hier aus kürzere Kriegsaktionen gegen die mährischen Hussiten unternahm.⁸⁸ Bereits in Znaim dürfte er wieder mit seinem dortigen Hauptmann, Hartneid von Liechtenstein, zusammengetroffen sein, und es ist durchaus möglich, dass die beiden eben hier über die Schäden des ersten Kreuzzugs bzw. der anderen Militäroperationen des Jahres 1420 abrechneten (wie oben angedeutet, könnte die Verschreibung des Jahrzinses von 159 Mark 4 Groschen von Znaim, die spätestens im Frühling 1421 getätigt wurde, eine Besicherung der erlittenen Kriegsschäden gewesen sein).

Zur Entlohnung der bisherigen Verdienste Hartneids gehörte bestimmt auch das Privileg vom 9. Mai 1421, mit dem König Sigismund den Liechtenstein gestattete, auf ihren Gütern in Mähren Gold, Silber, Kupfer, Blei und andere Erze zu suchen und abzubauen. Dabei befreite Sigismund die Liechtenstein und ihre Gewerken von der Zahlung der königlichen Urbar.⁸⁹

Ende Mai verließ König Sigismund Mähren, um in Ungarn ein Heer für den geplanten zweiten Hussitenkreuzzug nach Böhmen zu sammeln. Parallel dazu liefen die Heiratsverhandlungen mit Herzog Albrecht V. von Österreich, da die bereits 1411 vereinbarte Ehe zwischen Albrecht und Elisabeth von Luxemburg nun tatsächlich geschlossen werden sollte, und noch die Modalitäten der Auszahlung bzw. Verschreibung der Heimsteuer sowie der Widerlage ausgehandelt werden mussten. Diese Verhandlungen mischten sich mit jenen über ein Militärbündnis zwischen Sigismund und Albrecht gegen die Hussiten

86 Im Znaimer Stadtarchiv befand sich noch im 19. Jahrhundert eine Notiz über die Teilnahme der Truppen von Znaim und anderer mährischer Städte an König Sigismunds Heerzug vor Prag. Heute ist offensichtlich nur noch das Kurzregest dieser Quelle im mährischen Landesarchiv vorhanden – siehe MZA Brno, Bestand G 10 – Sbírka rukopisů zemského archivu [Handschriftensammlung des Landesarchivs], Sign. 51.

87 Siehe Kejř, Jindřich: *Bitva u Vyšehradu roku 1420*. Husitský Tábor 6–7, 1983–1984, S. 123–144; Urban, Jan: *Vyšehradská bitva a první krize ve vztazích husitské Prahy a Tábora*. Pražský sborník historický 18, 1986, S. 38–64; Kavka, F.: *Poslední Lucemburk*, S. 77–84; Čornej, P.: *Velké dějiny*, V, S. 270–278; Šmahel, F.: *Die Hussitische Revolution*, II, S. 1109–1122. An Sigismunds Zug vor den Wyschehrad beteiligte sich u.a. das mährische Landesaufgebot unter dem Kommando des Landeshauptmannes, Heinrich von Krawarn und Plumenau, der in der Schlacht fiel, ebenso wie viele andere Adelige auf Seiten Sigismunds. Angesichts der starken mährischen Präsenz ist die Beteiligung Hartneids von Liechtenstein an diesem Zug ziemlich wahrscheinlich, lässt sich jedoch durch die erhaltenen Quellen nicht beweisen.

88 Siehe vor allem Válka, J.: *Husitství na Moravě*, S. 16–24.

89 Edition bei Wurmbrand, Johannes Guilielmus comes a (Hg.): *Collectanea genealogico-historica ex archivis in-clytorum Austriae inferioris statuum, ut ex aliis privatis scriniis documentisque originalibus excerpta* [...]. Viennae 1705, S. 202–203; Reg. in RI XI NB/1, S. 124, Nr. 66.

und über die finanziellen Aspekte des Krieges.⁹⁰ Wie oben gezeigt wurde, betrafen die Bündnis- und Heiratsverträge vom Juli und September 1421 unmittelbar auch Hartneid von Liechtenstein, da u.a. Burg und Stadt Znaim an Albrecht verpfändet wurden, wo Hartneid Hauptmann war und Verschreibungen innehatte.

Nach Abschluss der Heiratsverträge im Herbst 1421 fielen Sigismund und Albrecht gemeinsam nach Mähren ein, um für den zweiten Hussitenkreuzzug eine östliche Front zu öffnen, während die von den Kurfürsten geführte westliche Front in Westböhmen zu diesem Zeitpunkt bereits zerfiel. Statt möglichst schnell nach Böhmen zu ziehen, verantraten sich die ungarischen und österreichischen Truppen in zahlreiche Scharmützel mit dem hussitischen mährischen Adel.⁹¹ Unter diesen Umständen stieg der Wert der Verbündeten Sigismunds und Albrechts in Mähren, etwa derjenige Hartneids von Liechtenstein, beträchtlich. Wir hören zwar neuerlich nichts Konkretes von seiner Teilnahme an den Kriegsaktionen in Mähren, sei es in Ostmähren mit Sigismund oder in Südwestmähren mit Albrecht, aber Mitte November nahm er an Sigismunds Brüner Landtag teil, auf dem der König nach militärischen Erfolgen die hussitischen mährischen Herren zur Kapitulation zwang. Hartneid von Liechtenstein erscheint unter den Mitsiegeln des hier geschlossenen „gegenreformatorischen“ Landfriedens vom 17. November 1421.⁹²

Erst nach diesem vorläufigen Erfolg entschloss Sigismund sich, weiter nach Böhmen zu ziehen, wo sich aber mittlerweile die hussitischen Kräfte konsolidiert hatten und dem König Anfang Jänner 1422 zwei große Niederlagen bei Kutteneberg und Deutsch Brod bereiteten.⁹³ Auf diesem verhängnisvollen Zug begleiteten den König auch Hartneid von Liechtenstein und dessen Vettern, was wir allerdings erst retrospektiv aus der wichtigen Urkunde Sigismund für die Liechtenstein erfahren, die der König nach dem hastigen Rückzug nach Mähren, am 6. Februar 1422, in Brünn ausstellte. Sigismund übergab den Liechtenstein darin das Gut Kostel, das sie seit 1416 als Pfand innehatten, in erblichen (Lehen-)Besitz. In der Narratio führt der König u.a. an, dass Hartneid und dessen Vettern eben mit ihm gegen die Ketzer nach Böhmen gezogen waren, und ihm dort trotz großer Gefahr sehr behilflich gewesen seien.⁹⁴ Auf diese Urkunde, die in mancher

90 Jüngst detailliert Elbel, P. u.a.: *Die Heirat*, S. 111–123.

91 Siehe vor allem Válka, J.: *Husitství na Moravě*, S. 30–35; detailliert Elbel, Petr: *Bitva u Uherského Brodu. Zapomenutá epizoda druhé křížové výpravy proti husitům*. In: Novotný, Robert – Šámal, Petr (Hg.): *Zrození mýtu. Dva životy husitské epochy*. Praha – Litomyšl 2011, S. 73–89.

92 Edition bei Kalousek, Josef (Hg.): *Archiv český čili staré písemné památky české i moravské sebrané z archivů domácích i cizích*. X. Praha 1890, S. 246–250, Nr. 5; Vollregist in RI XI NB/1, S. 135–139, Nr. 79.

93 Vgl. Kavka, F.: *Poslední Lucemburk*, S. 103–106; Čornej, P.: *Velké dějiny*, V, S. 308–311; Šmahel, F.: *Die Husitische Revolution*, II, S. 1225–1233.

94 Vollregist in RI XI NB/1, S. 144–146, Nr. 86. Mit dieser Urkunde zusammen hängt noch ein königliches Mandat an Bürgermeister, Richter, Rat und Gemeinde von Kostel, Hartneid zu huldigen, ihm ihren Eid abzulegen und ihm Gehorsam zu leisten. Diese zweite Urkunde wurde erst am 7. März 1422 im westungarischen Skalitz/Skalica ausgestellt – siehe RI XI NB/1, S. 146–147, Nr. 87. Bei Elbel, P.: *Scio*, S. 65, Anm. 79, wird der neue Status von Kostel als Allod bezeichnet. Weil es sich aber um einen ewigen Erbesitz mit den gleichen Rechten und Freiheiten handeln sollte, die auch die anderen liechtensteinischen Güter und Herrschaften in Mähren und namentlich die Herrschaft Nikolsburg genossen, war offensichtlich Lehenbesitz gemeint, wie Svoboda, M.: *Das Vermögen*, S. 71, eindeutig zeigte.

Hinsicht nicht ganz so vorteilhaft war, wie es auf den ersten Blick scheinen könnte, werden wir später noch zurückkommen.

Die Bedeutung Hartneids von Liechtenstein in Mähren war in der Regierungszeit Sigismunds beachtlich, er zählte eindeutig zu den wichtigsten und beständigsten Parteigängern des Königs im Land. Mit der schrittweisen Übergabe Mährens an Herzog Albrecht von Österreich dürfte jedoch die Bedeutung Hartneids etwas gesunken sein.⁹⁵ Bald nach der Umwandlung Kostels in Erbbesitz der Liechtenstein kam es zu einem mehrtägigen Treffen König Sigismunds mit Herzog Albrecht auf Hartneids Burg Nikolsburg, wo am 22. März 1422 ein neues Militärbündnis zwischen den beiden Fürsten abgeschlossen wurde.⁹⁶ Albrecht war offensichtlich mit den Bündnis- und Heiratsverträgen vom Vorjahr nicht zufrieden und strebte die Übergabe der ganzen Markgrafschaft an, was eine viel passendere Besicherung der Verpflichtungen Sigismunds ihm gegenüber dargestellt hätte, als die Verpfändung von bloß fünf Städten. Dazu kam es jedoch erst im Herbst 1423. Der Bündnisvertrag von Nikolsburg stellte nur einen vorläufigen Kompromiss dar, in dem Albrecht das Amt des Statthalters von Mähren übertragen wurde. Dabei wurde auch die finanzielle Entlohnung Albrechts für den Fall festgelegt, dass Sigismund ihm die Verteidigung einiger Festungen in Mähren anvertrauen sollte: die Stadt Brünn, die Burg Spielberg, die Burg Eichhorn/Veveří, die Stadt Eibenschitz/Ivančice und das Kloster Trebitsch/Třebíč. Wir wissen bereits, dass Hartneid von Liechtenstein bis Ende 1422 die Burggrafschaft von Spielberg bekleidete; der Nikolsburger Vertrag drohte also, ihn – nach Znaim – auch dieses Amt zu berauben.

Dazu kam es allerdings nicht. Der Spielberger Fall beweist, dass der Nikolsburger Vertrag nicht umgesetzt wurde, da die Burg zunächst in der Verwaltung Hartneids blieb und dann an der Wende von 1422 zu 1423 an Wenzel von Duba übergeben wurde. Auch bei anderen Festungen war die Entwicklung ganz ähnlich, wie bei Spielberg: Sigismund beließ seine bisherigen Burggrafen und Hauptleute im Amt, oder übergab die Orte in die Verwaltung bzw. als Pfand an andere Personen.⁹⁷ Albrecht verwendete nicht einmal den Statthaltertitel und zog sich stattdessen offensichtlich bis zu einem gewissen Grad vom Hussitenkrieg zurück.⁹⁸

Angesichts der sich verschlechternden militärischen Lage in den Böhmisches Ländern und speziell in Mähren, wo die Parteigänger Sigismunds unter der Führung Bi-

95 Zur Übergabe Mährens an Albrecht siehe Bretholz, Berthold: *Die Übergabe Mährens an Herzog Albrecht V. von Österreich im Jahre 1423*. (Beiträge zur Geschichte der Husitenkriege in Mähren.) Archiv für österreichische Geschichte 80, 1893, S. 249–349; Válka, J.: *Husitství na Moravě*, S. 59–61; jüngst Elbel, P. u.a.: *Die Heirat*, S. 123–133, wo die Übergabe Mährens an Albrecht als Ergebnis von dessen Bemühungen interpretiert wird, die ungünstigen finanziellen Bedingungen der Heirat zu ändern.

96 Edition bei Bretholz, B.: *Die Übergabe*, S. 339–342, Nr. XII.

97 Eine genaue Übersicht bei Elbel, P. u.a.: *Die Heirat*, S. 126, Anm. 135. Die ältere Forschung ging davon aus, dass die genannten Orte und Festungen durch den Nikolsburger Vertrag tatsächlich an Albrecht übergingen. Die Autoren ignorierten dabei sowohl die Quellen, die belegen, dass die tatsächliche Entwicklung der einzelnen Orte eine andere war, als auch den Wortlaut der Nikolsburger Urkunde, die lediglich im Voraus die finanziellen Bedingungen für den Fall regelte, dass Sigismund die genannten Orte an Albrecht übergeben sollte.

98 Elbel, P. u.a.: *Die Heirat*, S. 126–127.

schof Johans von Olmütz im täglichen Krieg mit den Hussiten immer mehr Positionen einbüßten (über die Rolle Hartneids von Liechtenstein in den lokalen Kämpfen der Jahre 1422 und 1423 wissen wir leider nichts Näheres),⁹⁹ musste König Sigismund 1423 schließlich seinem Schwiegersohn weichen und ihm und Elisabeth die Markgrafschaft Mähren letztlich schenken und als Lehen der Böhmisches Krone erblich verleihen. Auch dieser Akt erfolgte allerdings in mehreren Stufen. Im Februar 1423 wurde in Kittsee eine erste Schenkungsurkunde ausgestellt, der zufolge der südöstliche Teil Mährens vom Land abgelöst werden sollte, wodurch ca. ein Viertel des Landes als Teil Ungarns (!) in Sigismunds Händen verblieben wäre.¹⁰⁰

Diese Maßnahme hätte wiederum potentiell Hartneid von Liechtenstein und dessen Familie betroffen, da die Grenze von Sigismunds Teil im Norden durch die Flüsse Bečva, March und Hanna bestimmt werden, und im Westen vom Oberlauf der Hanna bis zur österreichischen Grenze verlaufen sollte, wo sie jedoch noch genau festzulegen war. Innerhalb dieses Teiles wären aber z.B. die Orte Göding/Hodonín, Orlowitz/Orlovice und Střilky gelegen. Aus der unklaren Abgrenzung im Westen ergibt sich weiter die logische Frage, ob auch ein Teil der liechtensteinischen Herrschaften (zum Beispiel Lundenburg und Kostel?) an Ungarn kommen sollte. Für das bereits in zwei Ländern liegende Dominium wäre es bestimmt nicht besonders günstig gewesen, wenn noch ein drittes Land hinzugekommen wäre.

Die mit der geplanten Teilung Mährens verbundene Unsicherheit wurde allerdings bald obsolet, da Herzog Albrecht die durch seine Gesandten ausgehandelte erste Fassung der Schenkungsurkunde nicht akzeptierte.¹⁰¹ Erst nach zwei Zügen der böhmischen Hussiten nach Mähren, denen die Parteigänger Sigismunds hilflos gegenüberstanden, kapitulierte Sigismund und übergab am 1. Oktober 1423 die ganze Markgrafschaft mit Ausnahme zweier Herrschaften in Ostmähren an seinen Schwiegersohn und seine Tochter.¹⁰² Die Übergabe Mährens an Albrecht verzögerte sich jedoch noch bis zum Februar 1424, als er in Brünn die Herrschaft übernahm und sich von einem (wahrscheinlich eher kleinen) Teil des Adels huldigen ließ.¹⁰³ Wir können wieder nur vermuten, dass darunter

99 Siehe vor allem Válka, J.: *Husitství na Moravě*, S. 52–56, 66–69.

100 Die erste Übergabeurkunde vom 5. Februar 1423 ediert bei Bretholz, B.: *Die Übergabe*, S. 345–346, Nr. XV (hier jedoch mit der falschen Jahresangabe 1422).

101 Bretholz, B.: *Die Übergabe*, S. 303; Elbel, u.a.: *Die Heirat*, S. 131. Obwohl nicht direkt nachweisbar, dürfte dieser Versuch Sigismunds, Mähren zu teilen, auch den Widerstand des königstreuen mährischen und bestimmt auch des böhmischen Adels hervorgerufen haben, da es um eine ganz beträchtliche Minderung des Landes und der ganzen Krone Böhmen ging.

102 Die Edition der Schenkungsurkunde vom 1. Oktober 1423 bei Bretholz, B.: *Die Übergabe*, S. 346–349, Nr. XVI. Die beiden Lehnurkunden ediert bei Lünig, J. Ch. (Hg.): *Des Teutschen Reichs-Archivus Partis Specialis Continuatio I*, 1. Fortsetzung, S. [II] 260–261, [II] 261; vgl. die Kurzregesten in RI XI/1, S. 397, Nr. 5625, 5626.

103 Die Herrschaftsübernahme Albrechts in Mähren am 4. Februar 1424 wird nur in der sog. Trübauer Chronik erwähnt, die eigentlich eine Trebitscher Fortsetzung der Chronik des Kosmas von Prag ist – siehe Meinert, Johann Georg: *Die Trübauer Handschrift*. Archiv für Geographie, Historie, Staats- und Kriegskunst 10, 1819, S. 65–66, 90–92, 100–103, hier S. 92.

auch Hartneid von Liechtenstein und dessen Neffen waren, was sehr plausibel erscheint; einen Beleg dafür gibt es jedoch nicht.¹⁰⁴

Der Übergang ganz Mährens an Albrecht bedeutete für Hartneid von Liechtenstein nicht nur, dass er keine zusätzliche Teilung seiner Herrschaften durch eine eventuelle neue Landesgrenze zu fürchten hatte, sondern auch, dass nunmehr beide Länder, in denen er begütert war, demselben Landesherrn unterstanden. Seine Beziehungen zu Herzog Albrecht waren, wie bereits unter Johann II. und Heinrich V., wohl nicht schlecht, aber auch nicht besonders eng. Im Umkreis des Wiener Hofes hatte er jedenfalls keine vergleichbar feste Position, wie in der Umgebung Sigismunds und innerhalb von dessen Partei in Mähren. Das war bereits klar geworden, als Albrecht die Znaimer Hauptmannschaft 1422 oder 1423 an einen anderen österreichischen Adligen übergab. Wie sich die Stellung Hartneids und des Hauses Liechtenstein zu Albrecht nach dessen Herrschaftsübernahme in Mähren gestalten würde, war somit offen.

Die Bilanz der kurzen Herrschaft Sigismunds in Mähren war für das Haus Liechtenstein insgesamt grundsätzlich positiv. Die Znaimer Hauptmannschaft und die Burggrafschaft von Spielberg, die Verschreibungen auf der Znaimer Burg und auf den Kammerzinsen von Znaim und Brünn, die dauerhafte Erweiterung des liechtensteinischen Dominiums um den Markt Kostel mit den zugehörigen drei Salzmauten, und nicht zuletzt die Privilegien, namentlich die großzügige Erteilung des Rechts auf abgabenfreien Bergbau in Mähren – dies alles waren bestimmt wichtige Gewinne.

Aber es stellt sich gleichzeitig die Frage, ob die treuen Dienste und die beständige militärische Unterstützung, die Hartneid von Liechtenstein König Sigismund leistete, nicht eigentlich eine großzügigere Belohnung verdient gehabt hätten. Weder im liechtensteinischen Hausarchiv, noch in den Auszügen aus den verschollenen böhmischen Registerbüchern finden sich z.B. Belege dafür, dass Sigismund den Liechtenstein irgendwelche kirchlichen Güter in Böhmen und Mähren verpfändet hätte, was zu Beginn der Hussitenkriege und dann neuerlich in den Jahren 1436 und 1437 Sigismunds häufigste Belohnung für seine Parteigänger war.¹⁰⁵ Der Besitz zahlreicher Adelsfamilien vermehrte sich damals beträchtlich eben um Güter aus dem Besitz von Klöstern, Kapiteln und Bistümern, welche nach dem Hussitenkrieg größtenteils nicht zurückerstattet wurden; gerade auf diesem Weg bildeten sich die Domänen der „neuen Aristokratie“.¹⁰⁶

Abgesehen von den Jahrzinsen stellten Kostel und die drei zugehörigen Salzmauten offensichtlich den einzigen dauerhaften Besitzgewinn der Liechtenstein in Mähren während der markgräflichen Regierung Sigismunds dar. Wenn wir uns zudem die Urkunde vom 6. Februar 1422 genauer ansehen, stellen wir fest, dass die Übergabe Kostels mit den Salzmauten in Erbbesitz Bestandteil eines sehr komplexen Geldgeschäftes war, welches für die Liechtenstein keineswegs vorteilhaft gewesen zu sein scheint. Die Liechtenstein hatten dem Herrscher nämlich bereits zuvor die ihnen verpfändete Burg und Herrschaft Buchlau zurückgegeben, womit ihre einzige Besitzklave im Landesinneren

104 Es ist keine Liste der Anwesenden überliefert und Albrecht stellte im Februar 1424 in Brünn auch keine Urkunden aus.

105 Vgl. jüngst Bárta, S.: *Zástanovní listiny*, wo auch die ältere Forschung zusammengefasst wird.

106 Zu diesem Aspekt siehe Petrůň, J.: *Skladba pohusitské aristokracie*, S. 45–49.

erlosch. Nun erließen sie dem König eine Schuld von 6.430 Schock Prager Groschen und 6.500 Gulden (i.e. insgesamt ca. 9.000 Schock),¹⁰⁷ die teilweise von Sigismund selbst stammte, teilweise noch von Jost und Wenzel herrührte. Als Ausgleich¹⁰⁸ und gleichzeitig für die geleistete militärische Hilfe im zweiten Hussitenkreuzzug bekamen Hartneid und dessen Erben die bereits verpfändeten Güter, Kostel und die drei Salzmauten, als Erbbesitz übertragen. Die Umwandlung dieser Pfandgüter in erbliche Lehen entsprach jedoch kaum den genannten Summen und den geleisteten Kriegsdiensten. Entweder war der dauerhafte Besitz von Kostel für die Liechtenstein so wichtig, dass sie dafür einen beliebigen Preis zu zahlen bereit waren, oder Hartneid gab dem König nach und akzeptierte einen für ihn nicht besonders günstigen Tausch.¹⁰⁹

107 Das alte Regest bei Zemek, M. – Turek, A.: *Regesta*, S. 252, Nr. 310, spricht von 650 Gulden, was dann von der Forschung übernommen wurde. Dieser Tippfehler wurde in RI XI NB/1, S. 146–147, Nr. 87, korrigiert – die Urkunde spricht von *sibenthalb tuzent guldin*.

108 Aus der Urkunde wird nicht ganz klar, ob die Rückgabe von Buchlau einen eigenen Posten darstellte, der zusammen mit dem Schuldenerlass von ca. 9.000 Schock Prager Groschen durch die Statusänderung von Kostel ausgeglichen wurde, oder ob der Pfandwert von Buchlau in der Schuldsomme von etwa 9.000 Schock bereits einbegriffen war.

109 Diese Frage stellte bereits Svoboda, M.: *Das Vermögen*, S. 71, der sie ebenfalls unbeantwortet ließ: „Kostel erweiterte zwar die bisherigen liechtensteinischen Besitzungen in Mähren, außerdem liegt es günstig in der Nachbarschaft des bereits liechtensteinischen Lundenburg, auch die Salzmauten stellten eine ansehnliche Einnahmequelle dar, trotzdem kann man sich nicht des Eindrucks erwehren, dass der Preis für dies alles recht hoch war. Man kann nur spekulieren, inwieweit Hartneid und seine Verwandten zu diesem Preis am Erwerb von Kostel gelegen war, wenn sie den Ort ohnehin als Pfand besaßen, und inwieweit die gesamte Transaktion vorteilhaft war. Initiator des ganzen Vorgangs war mit größter Wahrscheinlichkeit allein König Sigismund, der sich so sehr geschickt und vor allem billig seiner riesigen Schulden entledigte“. Die Argumentation Svobodas gewinnt noch an Gewicht durch die Tatsache, dass die Schuldsomme nicht 6.430 Schock und 650 Gulden, sondern sogar 6.430 Schock und 6.500 Gulden betrug.

Zu den ungünstigen Verfügungen Sigismunds gegenüber den Liechtenstein wurde in der Forschung auch die angebliche Übergabe des landesherrlichen Lehens Lundenburg durch Sigismund an den Ritter Peter Kutěj (*Kutyeg*) gezählt. In diesem Sinne siehe noch Svoboda, Miroslav: *Břeclav za husitských válek*. In: Kordiovský, Emil (Hg.): *Město Břeclav*. Brno 2001, S. 139–146, hier S. 140.

Die Forschung ging allerdings bisher stets von den ungenauen Kurzregesten einer im HHStA Wien, Allgemeine Urkundenreihe (AUR), sub dato (27. März 1421) überlieferten Urkunde aus, mit der Sigismund die markgräfliche Burg Eichhorn um 2.000 Mark Groschen an Peter Kutěj verpfändete, nachdem Peter dem König die zuvor verpfändete Burg und Stadt Austerlitz/Slavkov für dieselbe Summe zurückerstattet hatte. Die Verpfändung von Eichhorn sollte so lange dauern, bis Sigismund Burg und Markt Lundenburg von Hartneid von Liechtenstein ausgelöst hatte; danach sollte die Pfandsumme von 2.000 Mark von Eichhorn auf Lundenburg übertragen werden: *sibi castrum nostrum Wewerzy cum singulis suis pertinenciis pro duobus milibus marcis Moraucalibus grossorum Pragensium proscriptissimus et virtute presencium regia auctoritate Bohemie tamquam dominus et marchio Moraue proscrimus graciose taliter, quod prefatus Petrus et heredes sui prefatum castrum Wewerzy cum aquis, silvis et aliis suis pertinenciis habere, tenere et possidere debeant, quousque ipsis municionem Brzetslaw cum opido, villis, theloneo et aliis pertinenciis universis a nobili Hartneydo de Lichtenstein seu ipsis heredibus et successoribus exolverimus et redemerimus, sic quod eam liberam cum iuribus patronatus et pleno dominio habeant eciam cum insercione ad tabulas marchionatus Moraue ac ipsam in eorum tradiderimus omnimodam potestatem*. In der Urkunde wird aber auch der Möglichkeit Rechnung getragen, dass Sigismund Lundenburg nicht auslöst. In diesem Fall sollten Peter Kutěj und dessen Erben Eichhorn so lange besitzen, bis ihnen die Pfandsumme von 2.000 Mark ausbezahlt worden sei: *Quod si forsitan quocumque interveniente obstaculo facere non possemus, extunc predictum castrum nostrum Wewerzy tenere debebunt, quousque nos, heredes aut successores nostri reges Bohemie aut marchiones Moraue ipsis duo milia marcarum Moraucalium grossorum Pragensium dederimus et persolverimus pecunia in parata*.

Da wir nicht wissen, wie viel Geld Hartneid für seine Dienste vom König evtl. in bar ausbezahlt bekam, und wie lange er die verpfändeten Jahrzinse in Znaim und Brünn bezog, d.h. ob und wann Herzog Albrecht als Pfandherr von Znaim und Markgraf von Mähren diese Zinse tatsächlich von ihm auslöste, lässt sich kaum eine exakte Bilanz der mährischen Regierung Sigismunds für die Liechtenstein ziehen. Man kann aber jedenfalls feststellen, dass die Bedeutung der Liechtenstein in Mähren am Anfang des Hussitenkrieges beträchtlich stieg.

* * *

Als nächstes sind die Veränderungen der Rolle der Liechtenstein im mährischen (und österreichischen) Hussitenkrieg nach der Übernahme der Herrschaft in Mähren durch Herzog Albrecht am 4. Februar 1424 zu besprechen. Zunächst ist festzuhalten, dass weder Hartneid V., noch ein anderes Mitglied der Familie irgendein Amt in der landesherrlichen Verwaltung Mährens übernahm, was im Gegensatz zur Lage unter Sigismund steht. Nach seiner Herrschaftsübernahme setzte Albrecht die bereits zuvor in den an ihn verpfändeten Städten geübte Praxis fort, als Hauptleute fast ausschließlich Vertraute aus den habsburgischen Ländern einzusetzen. Darunter findet sich kein einziger österreichisch-mährischer Herr von Liechtenstein.¹¹⁰ Das heißt jedoch nicht, dass die Liechtenstein gar nicht in die mährische Herrschaft Albrechts eingebunden waren, denn Hartneid und seine jüngeren Verwandten nahmen weiterhin an den Militäroperationen Albrechts in Mähren aktiv teil. Der erste Beleg dafür datiert gleich vom Jahr 1424.

In den Jahren 1422 und 1423 verhielt Herzog Albrecht sich in Mähren völlig passiv, übte keine Statthalterschaft aus und beschränkte sich allein auf die Verwaltung und Verteidigung seiner Pfandgüter, möglicherweise in der Absicht, auf diese Weise Druck auf seinen Schwiegervater auszuüben. Nach der Übernahme der Landesherrschaft in Mähren änderte sich sein Verhalten vollkommen. Während des Jahres 1424 versuchte der neue Landesherr energisch, den mährischen Hussitismus zu unterdrücken, wozu er insgesamt drei Kriegszüge nach Mähren unternahm. Der erste dieser Züge sollte mit der Herrschaftsübernahme im Februar beginnen, verzögerte sich jedoch bis Mitte März.

Eichhorn befand sich jedenfalls in den Folgejahren kontinuierlich im Besitz Peter Kutějs, während Lundenburg offensichtlich in den Händen der Liechtenstein verblieb (andernfalls hätte Peter Kutěj Eichhorn abtreten müssen). Der letzte Beleg über Peters Besitz von Eichhorn stammt aus dem Jahr 1427 – siehe HHStA Wien, Bestand AUR, sub dato (11. November 1427), als Herzog Albrecht V. die Verpfändung von Eichhorn an Peter um die etwas niedrigere Summe von 1.200 Schock Prager Groschen erneuerte. Zu diesem Zeitpunkt war Lundenburg schon hussitisch; nach dem Hussitenkrieg wurde es dann den Liechtenstein zurückerstattet. Somit bleibt im Prinzip kein Raum für eine angebliche Übergabe Lundenburgs an Peter Kutěj.

Das einzige Argument für eine eventuelle faktische Übergabe Lundenburgs an Peter stellt dessen Prädikat „von Lundenburg“ dar, welches Peter 1427, und dessen Bruder Georg in den Folgejahren einige Male verwendete. Hier könnte man spekulieren, dass Peter und Georg, deren Herkunft unbekannt ist, vielleicht aus Lundenburg stammten; sie könnten dort z.B. als Klienten oder Dienstleute der Liechtenstein einen freien oder einen Lehenhof besessen haben. Für diese Vermutung haben wir jedoch keinerlei Beweise.

110 Eine vollständige Übersicht über die Hauptleute Herzog Albrechts in Mähren steht bis heute aus. Die getroffenen Aussagen basieren auf der Autopsie des Autors, der eine größere Arbeit über die Herrschaft Albrechts V. in Mähren vorbereitet.

Der zweite dauerte von Juli bis September und verlief anfangs sehr erfolgreich, wobei es Albrecht gelungen sein dürfte, die meisten Landherren zur Anerkennung seiner Herrschaft zu zwingen. Als aber die böhmischen Hussiten im September ihren mährischen Glaubensgenossen mit einem großen Heer zu Hilfe eilten, entschloss sich Albrecht, der gerade Mährisch Neustadt/Uničov belagerte, das Feld zu räumen. Nach seinem schnellen Rückzug gelang es den Hussiten rasch, die meisten der verlorenen Positionen zurückzugewinnen und sogar neue Orte zu erobern. Daher organisierte Albrecht im Spätherbst 1424 einen dritten Kriegszug, der nach einigen Quellen bis nach Hohenstadt in Nordmähren vorgerückt sein soll, wegen des Wintereinbruchs jedoch vorzeitig abgebrochen werden musste.¹¹¹

Eine unmittelbare militärische Teilnahme der Liechtenstein lässt sich nur für den mittleren Zug im Sommer eindeutig belegen. Am 20. August 1424 stellte Herzog Albrecht in Olmütz einen Schadlosbrief für Georg IV. von Liechtenstein aus, der sich damals mit seinem Kriegsvolk dem Feldzug anschloss.¹¹² Das liechtensteinische Kontingent wurde also dieses Mal nicht von Hartneid, sondern von Georg geführt. Dies könnte vielleicht mit der bereits Ende 1422 erwähnten Krankheit und körperlichen Schwäche Hartneids zusammenhängen; ein Jahr später erschien Hartneid jedoch im Feldlager vor Pohrlitz und dürfte daher sehr wohl am diesem Feldzug teilgenommen haben (siehe weiter unten). Leider erfahren wir über die liechtensteinische Teilnahme am Albrechts Zug weiter nichts Konkretes und wissen auch nicht, ob und wie die Schäden Georgs nach dem Feldzug ersetzt wurden.

Nachdem die militärischen Erfolge Albrechts des Jahres 1424 zunichte gemacht worden waren und die Hussiten umgekehrt neue Positionen erobert hatten, entschloss der Herzog sich, im Herbst 1425 neuerlich einen großen Kriegszug nach Mähren zu unternehmen, an dem sich dieses Mal auch König Sigismund persönlich mit seinem ungarischen Heer beteiligte, während er 1424 nur Hilfstruppen gesandt hatte. Vom 3. bis zum 9. Oktober lag das ungarische Heer vor Pohrlitz, das wohl irgendwann zwischen Herbst 1424 und Sommer 1425 von den Taboriten erobert worden war und nun offensichtlich zurückerobert werden sollte.¹¹³ Am 3. Oktober 1425 stellte die Kanzlei Sigismunds im

111 Zu den Kriegszügen Albrechts nach Mähren im Jahr 1424 siehe mit einigen Ungenauigkeiten Stöller, Ferdinand: *Österreich im Kriege gegen die Hussiten (1420–1436)*. Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich 22, 1929, S. 1–87, hier S. 24–29; dagegen sehr überzeugend Válka, J.: *Husitství na Moravě*, S. 71–77. Einige Ergänzungen bei Jan, Libor u.a.: *Dějiny Brna. 2. Středověké město*. Brno 2013, S. 145–146. Hier wird etwa bezweifelt, ob Albrecht bei dem Herbstzug tatsächlich Hohenstadt erobern konnte, wozu es wohl eher während des Sommerfeldzuges gekommen sein dürfte.

112 Die beschädigte Originalurkunde befindet sich in den Sammlungen des Fürsten von Liechtenstein, Hausarchiv, sub dato (20. August 1424); ein kaum leserliches Foto in MZA Brno, Bestand G 124, Sbíрка fotokopíí listin z Lichtenštejnského archivu ve Vídni [Sammlung von Fotokopien des Liechtensteinischen Archivs zu Wien], Inv. Nr. 166. Regest bei Zemek, M. – Turek, A.: *Regesta*, S. 254, Nr. 316.

113 Die Chronologie der taboritischen Eroberung und der baldigen Rückerobertung von Pohrlitz ist unklar. Zemek, Metoděj u.a.: *750 let města Pohořelice*. Pohořelice 1973, S. 19, führt ohne Angabe von Quellen an, dass Pohrlitz im Februar 1425 von den Taboriten erobert, und bereits im Sommer 1425 von den Österreichern zurückerobert worden sei. Dagegen behauptet Vermouzek, Rostislav: *Husité na jižní Moravě*. Časopis Matice moravské 92, 1973, S. 275–301, hier S. 296–297, dass Pohrlitz im Jahr 1425 katholisch war und Sigismund die Stadt nicht belagerte, sondern vor Pohrlitz auf das verspätete Heer Herzog Albrechts wartete. Zur Eroberung der Stadt Pohrlitz durch die Taboriten kam es nach Vermouzek erst irgendwann

Feldlager vor Pohrlitz auf persönlich vorgebrachte Bitten Hartneids von Liechtenstein eine Urkunde aus, welche zwei Privaturkunden der Liechtenstein – die Hausordnung von 1386 und das Testament Johanns I. von 1396 – bestätigt.¹¹⁴ Diese Konfirmation führt uns zu einigen Überlegungen. Die Tatsache, dass diese Urkunde im Feldlager ausgestellt wurde, in einer Situation, in der der König eigentlich andere Sorgen hatte, als umfangreiche Urkunden zu bestätigen, deutet neuerlich auf enge Beziehungen zwischen Sigismund und Hartneid. Des Weiteren kann man wohl mit einigem Recht annehmen, dass Hartneid seinem Landesherrn, Herzog Albrecht, und dem böhmischen König Sigismund damals zum wiederholten Mal militärische Hilfe leistete: Warum sonst hätte er wohl das Feldlager bei Pohrlitz aufgesucht?¹¹⁵

Auch der Zug vom Herbst 1425 musste noch während der Belagerung von Trebitsch vorzeitig abgebrochen werden, da ein großes hussitisches Heer aus Böhmen aufgebrochen war, um den mährischen Glaubensgenossen Hilfe zu leisten. Herzog Albrecht zog sich nach Österreich zurück, um die dortige Verteidigung zu organisieren, da sich das hussitische Heer nach Österreich wandte. Sigismund zog sich nach Mittel- und Ostmäh-

Ende 1425, also nach der gescheiterten Expedition Albrechts und Sigismunds nach Mähren. Eine längere Belagerung von Pohrlitz ist nach Vermouzek erst für Februar 1426 belegt, als der Stadtrat von Znaim seine Boten für drei Wochen ins Feldlager vor Pohrlitz schickte, wo neben dem mährischen Landesaufgebot und einigen Hilfstruppen aus Österreich auch ein Kontingent der Stadt Znaim lagerte.

Vermouzek's Rekonstruktion kann einerseits präzisiert, andererseits auch teilweise korrigiert werden. Wenn die Stadt erst nach dem Aufenthalt Sigismunds erobert wurde, kann die Eroberung nicht mit dem taboritischen Zug vom Oktober und November 1425 zusammenhängen, sondern muss erst nach dem 25. Dezember 1425 bzw. Anfang 1426 erfolgt sein, da am 25. Dezember noch eine starke österreichische Besatzung von 160 Reitern unter dem Befehl des Hauptmannes Jörg Grünpeck in Pohrlitz stationiert war, welche an diesem Tag einen Schadlosbrief von Herzog Albrecht erhielt – siehe die Abschrift der stark beschädigten Urkunde in MZA Brno, Bestand G 10 – Sbíрка rukopisů zemského archivu, Sign. 1072/3, fol. 328, welche Vermouzek unbekannt war.

Gleichzeitig kann auch bezweifelt werden, dass Sigismund im Oktober eine Woche lang vor Pohrlitz auf Albrecht wartete. Wenn Sigismund mit einem Heer vor einer Stadt lagerte, die sich in seiner bzw. in katholischer Hand befand, verblieb das Heer zwar üblicherweise tatsächlich vor der Stadt, der König selbst nahm jedoch in der Regel innerhalb der Stadtmauern Quartier und stellte dort Urkunden aus. Aus der Zeit der Kriegszüge Sigismunds in Böhmen und Mähren lassen sich mehrere Beispiele für diesen Usus beibringen. Wenn Sigismund längere Zeit vor einer Stadt lagerte und im dortigen Feldlager Urkunden ausstellte, deutet dies üblicherweise auf eine Belagerung hin.

Vielleicht können die Diskrepanzen dahingehend gelöst werden, dass man eine zweimalige Eroberung der Stadt Pohrlitz durch die Hussiten annimmt (einmal im Frühling 1425 und nochmals nach dem 25. Dezember 1425), jeweils gefolgt von einer Rückeroberung durch die katholische Seite (im Oktober 1425 durch Sigismund und im Februar 1426 durch das mährische Landesaufgebot im Verbund mit österreichischen Hilfstruppen). Das Schicksal von Pohrlitz in den Jahren 1425 und 1426 kann hier jedenfalls nicht eindeutig gelöst werden.

114 Siehe das Vollregest in RI XI NB/1, S. 181–182, Nr. 129.

115 Die Petitionsformel der Urkunde führt an: *...das fur uns komen ist der edel Hertneyd von Liechtenstein von Nicolsburg unser lieber getruer und hat furbracht solich vermacht briefe [...] und derselb Hertneyd hat uns muntlich gebeten, das wir im und sinen rechten leibes erben die vorgenant brieve von Römischer kuniglicher macht und als ein kunig zu Beheim zu bestetigen gnediglich geruchten.* Weiter betont Sigismund die treuen Dienste der Vorfahren Hartneids für die früheren Könige von Böhmen, sowie die Dienste Hartneids ihm selbst gegenüber; diese werden jedoch nicht näher spezifiziert und z.B. auf den aktuellen Kriegszug bezogen. Zitiert nach dem Foto der Urkunde in MZA Brno, Bestand G 124 – Sbíрка fotokopii listin z lichtenštejnského archivu ve Vídni, Inv. Nr. 167a.

ren zurück, um die Positionen der hussitischen Partei entlang der ungarischen Grenze zu schwächen.¹¹⁶

Der neue hussitische Zug nach Mähren erneuerte die hussitische Oberhoheit in Westmähren und bedrohte zum ersten Mal ernsthaft den Norden Niederösterreichs, wo Retz und Pulkau erobert und niedergebrannt wurden. Dies bedeutete, dass nun auch die liechtensteinischen Herrschaften ins Visier der Hussiten gerieten.

Die genaue Chronologie ist unbekannt, zumal die wenigen chronikalischen Angaben einander widersprechen. Den wichtigsten Verlust für die Liechtenstein stellte die Eroberung von Burg und Markt Lundenburg durch die Taboriten dar, zu der es irgendwann vor dem Sommer 1426 kam, als Herzog Albrecht einen riesigen Kriegszug gegen Lundenburg organisierte. Obwohl die Melker Annalen die Eroberung von Lundenburg bereits ins Jahr 1424 legen,¹¹⁷ und einige spätere Quellen sogar die gut dokumentierte Gegenaktion Herzog Albrechts in dasselbe Jahr datieren,¹¹⁸ wies jüngst Miroslav Svoboda überzeugend nach, dass die Eroberung Lundenburgs ins Frühjahr 1426 gelegt werden muss.¹¹⁹ Zum einen machte Svoboda darauf aufmerksam, dass Andreas von Regensburg den Zug Albrechts von 1426 eindeutig als unmittelbare Reaktion auf die hussitische Eroberung Lundenburgs (angeblich durch Verrat) darstellt. Zum anderen zeigte er, dass die Klosterneuburger Annalistik und einige andere Quellen einen großen hussitischen Angriff auf die liechtensteinischen Güter im Frühjahr 1426 dokumentieren, in dessen Kontext die Eroberung Lundenburgs sehr gut passt. Die Hussiten sollen damals die folgenden liechtensteinischen Orte erobert und geplündert haben: Kostel, Nikolsburg und das österreichische Feldsberg.¹²⁰ Alles spricht dafür, dass Lundenburg während desselben Zuges erobert wurde.

116 Eine Übersicht über die Kampagne vom Herbst 1425 bei Stöller, F.: *Österreich im Kriege*, S. 32–36; Válka, J.: *Husitství na Moravě*, S. 84–86.

117 Wattenbach, Wilhelm (Hg.): *Continuatio Mellicensis*. In: Pertz, Georg Heinrich (Hg.): *Monumenta Germaniae historica IX*. Hannover 1851, S. 501–535, hier S. 517: *1424 Luntenburg ab Hussitis capitur, unde multa mala terre Austriae et gravia discrimina villarumque ac hominum nostrorum dedicio illata et facta sunt*.

118 Martinková, Dana – Hadravová, Alena – Matl, Jiří (Hg.): *Aeneae Silvii Historia Bohemica*. Enea Silvio: *Historie česká*. Pragae 1998 (Clavis Monumentorum Litterarum 4 – Fontes rerum Regni Bohemiae 1), S. 130–133.

119 Vgl. Svoboda, M.: *Břeclav za husitských válek*, S. 141–143.

120 Die Eroberung und Plünderung dieser Orte aufgeführt in der *Continuatio Claustroneoburgensis quinta*, dort aber keine explizite Nennung Lundenburgs. Siehe Wattenbach, Wilhelm (Hg.): *Continuatio Claustroneoburgensis V*. In: Pertz, Georg Heinrich (Hg.): *Monumenta Germaniae historica. Scriptores IX*. Hannover 1851, S. 735–742, hier S. 739: *1426 Hussite de Bohemia et de Praga, et aliqui domini de Moravia, qui fuerunt Hussite, congregaverunt magnum populum, et venerunt ante unam civitatem in Moravia, que nuncupata est Gostell, et expugnaverunt eam, et multos homines interfecerunt in eadem civitate; et ibi etiam incenderunt civitatem Nicelspurck et Felczperck, et alia multa mala fecerunt circumquaque in castris et monasteriis et villis*. Friess, Godfrid Edmund: *Herzog Albrecht V. von Österreich und die Hussiten*. Programm des k. k. Ober-Gymnasiums der Benedictiner zu Seitenstetten. Linz 1883, S. S. 40–41, Anm. 3, zitiert noch einen Brief Herzog Albrechts an den oberösterreichischen Herrn Jörg von Starhemberg vom 3. April 1426, mit dem Albrecht den Empfänger zu Beratungen über die Hussitengefahr nach Wien einlud, wobei er die Einfälle der Hussiten vom vergangenen Herbst und vom aktuellen Frühling erwähnt: [...] *und jez newlich den von Lichtenstein und unser lant auch swertlich habent verderbt und beschedigt*. Es scheint, dass Kostel längerfristig in hussitischen Händen war, während Nikolsburg und Feldsberg zwar geplündert wurden, aber unter der Kontrolle der Liechtenstein verblieben – siehe Kordiovský, Emil: *Majetková držba a vývoj správy města Podivína*. In: Kordi-

In der Folge wurde Lundenburg zur wichtigsten hussitischen Basis an der Grenze zu Österreich und Ungarn, welche sich bei den hussitischen Kriegszügen in diese Länder sehr bewähren sollte. Herzog Albrechts hauptsächliche Motivation für die von Ende August bis Mitte November 1426 andauernde – vergebliche – Belagerung Lundenburgs war es, diese eminente Gefahr unschädlich zu machen. Aus dem Blickwinkel der Liechtenstein dürfte es sich jedoch auch um eine willkommene Hilfe des Herzogs für die Familie gehandelt haben, da Lundenburg ihr Lehengut war. Aus demselben Grund können wir auch die Teilnahme liechtensteinischer Truppen an Albrechts Zug gegen Lundenburg fast voraussetzen, obwohl diese nicht in den Quellen belegt ist. Die Hoffnungen der Liechtenstein blieben allerdings unerfüllt, da Albrecht trotz des großen Heeres die Burg nicht erobern konnte und sich schließlich nach Wien zurückzog, um dem großen tabaritischen Hilfszug unter dem Befehl Prokops des Kahlen auszuweichen.¹²¹ Lundenburg blieb somit für die Liechtenstein verloren, und so blieb es offensichtlich fast bis zum Ende des mährischen Hussitenkrieges (siehe weiter unten).

Wie eben festgestellt, belagerte Albrecht Lundenburg offensichtlich aus anderen Gründen, als um den Liechtenstein zu helfen; diese könnten die Belagerung aber durchaus als Hilfe ihres Landesherrn wahrgenommen haben. Im Vergleich zur Regierung Sigismunds erhielten die Liechtenstein nämlich sonst durch ihren Landesherrn kaum Unterstützung. Der Herzog übergab der Familie offensichtlich keine Pfand- oder Lehengüter, was nur teilweise damit erklärt werden kann, dass in Mähren (nicht aber in Österreich!) mittlerweile zu wenige markgräfliche Güter und Einkünfte übrig waren, die noch hätten verpfändet werden können. Im Unterschied zu Sigismund verpfändete Albrecht nämlich bis auf vereinzelte Ausnahmen keine kirchlichen Güter.¹²²

Albrechts Unterstützung für die Liechtenstein scheint eher eine indirekte gewesen zu sein. Im Jahr 1425 kam der Herzog den Liechtenstein zumindest dadurch entgegen, dass er ihnen die Feste Herrnbaumgarten in der Nähe von Feldsberg mit allem Zubehör als herzogliches Lehen verlieh, nachdem Hartneid dieses Gut von Albrecht *Sweinwartter* gekauft hatte.¹²³

ovský, E. (Hg.): Podivín. Vlastivědný sborník jihomoravského města. Mikulov – Brno 1997 (Knižnice Jižní Moravy 18), S. 157–161, hier S. 157; zu Nikolsburg Svoboda, Miroslav u.a.: *Mikulov*. Praha 2013, S. 74; zu Feldsberg Měřínský, Zdeněk – Plaček, Miroslav: *Vývoj hradu, města a jeho opevnění do poloviny 17. století*. In: Kordiovský, Emil (Hg.): *Město Valtice*. Valtice 2001 (Knižnice sborníku Jižní Morava 26), S. 133–154, hier S. 141–142.

121 Zur Belagerung Lundenburgs durch Albrecht siehe Stöller, F.: *Österreich im Kriege*, S. 41–43; Válka, J.: *Husitství na Moravě*, S. 99–100; Svoboda, M.: *Břeclav za husitských válek*, S. 143–144.

122 Andererseits zeigt die Autopsie des Verfassers, dass Herzog Albrecht sich bemühte, fast allen seinen anderen Parteigängern in Mähren zumindest kleinere Güter zu verpfänden oder zu schenken. Dabei handelte es sich z.B. um kleinere Jahrzins oder an den Landesherrn heimgefallene Güter.

123 Siehe die Originalurkunde in den Sammlungen des Fürsten von Liechtenstein, Hausarchiv, sub dato (11. März 1425). Die Belehnung wurde auch in das Lehenbuch Herzog Albrechts eingetragen – siehe Chmel, Joseph: *Das Lehenbuch des Herzogs Albrechts V. von Österreich*. Notizenblatt. Beilage zum Archiv für österreichische Geschichte 8, 1858, S. 393–400, 417–424, 441–448, 466–472, 490–496; 9, 1859, S. 13–16, 33–40, 53–56, 73–80, 93–96, 107–112, 125–128, 140–144, 156–160, 172–176, 187–192, 204–208, 219–224, 235–240, 257–264, 280–288, hier 9, 1859, S. 40, Nr. 255. Außer dieser findet sich im Lehenbuch keine weitere Belehnung für die Liechtenstein. Vgl. dazu Falke, J.: *Geschichte*, I, S. 445, der den Namen des Vorbesitzers als Schweinhard auflöst, obwohl die Urkunde die Form *Sweinwartter* enthält.

Die Jahre ab 1427 waren nicht nur für das Haus Liechtenstein besonders schwierig. Der im Sommer 1427 geplante Zug Herzog Albrechts nach Mähren, welcher den dritten Hussitenkreuzzug von Osten unterstützen sollte, löste sich bereits in Laa auf.¹²⁴ Schon seit dem Sieg bei Lundenburg besaßen die Hussiten fast die Hegemonie über Mähren, obwohl die katholische Seite sich in den großen Städten zu behaupten vermochte und besonders in der Umgebung von Brünn über mehrere befestigte Orte verfügte. Die hussitischen Besatzungen im Land zusammen mit der starken hussitischen Partei im mährischen Adel bildeten jedoch eine feste Struktur, die es u.a. den böhmischen Feldheeren ermöglichte, ihre Züge nach Oberschlesien, Oberungarn und Österreich problemlos durch Mähren zu führen. Gerade diese hussitischen Raubzüge ins nähere und fernere Ausland, die regelmäßig auch das Herzogtum Österreich heimsuchten, prägten die Jahre 1427–1434.¹²⁵

Die Liechtenstein waren gezwungen, sich fortan mehr bei der Verteidigung Österreichs zu engagieren, als bei irgendwelchen Militäroperationen in Mähren. Bereits im März 1427 nahmen liechtensteinische Kontingente z.B. an einem Hilfszug nach Zwettl teil, der die damals von den Taboriten belagerte Stadt befreien sollte. Der Hilfszug wurde jedoch zurückgeschlagen, und viele Teilnehmer kamen ums Leben.¹²⁶

Zur allgemein schwierigen Lage kamen im Jahr 1427 zusätzlich einige Todesfälle in der Familie. Zunächst verstarb der Senior des Hauses, Hartneid V. Die erste Nachricht über seinen Tod liefert eine Urkunde vom 4. Juni 1427, in der Johann IV., Ulrich, Christoph II. und Georg IV. als Vormünder der Kinder Hartneids, Matthäus und Anna, bestimmte Besitzverfügungen trafen.¹²⁷ Im selben Jahr starben wahrscheinlich auch noch die beiden Söhne Johanns II., Johann IV. und Ulrich, da die zitierte Urkunde vom 4. Juni gleichzeitig die letzte Nennung der beiden darstellt. Da Johann IV. und Ulrich scheinbar keine Söhne hinterließen und auch der unmündige Sohn Hartneids, Matthäus, offensichtlich bald starb, verkörperten die Söhne Heinrichs V, Christoph II., Georg IV. und vielleicht noch Heinrich VI. (der jedoch evtl. schon der nächsten Generation der Liechtenstein angehörte) die einzige Fortsetzung der Familie im Mannesstamm.¹²⁸ Während der scheinbar jüngere Heinrich VI. nur in den Jahren 1436–1438 quellenmäßig belegt ist, lebten Christoph und Georg bis Mitte der 1440er Jahre und sahen noch die königliche

124 Stöller, F.: *Österreich im Kriege*, S. 48; Válka, J.: *Husitství na Moravě*, S. 101; Jan, L. u.a.: *Dějiny Brna*, II, S. 150–151.

125 Josef Válka bezeichnete die Jahre 1426–1434 als Zeit der „hussitischen Hegemonie“ in Mähren – siehe Válka, J.: *Husitství na Moravě*, S. 91–115; zu den hussitischen Zügen nach Österreich in diesen Jahren siehe am ausführlichsten Stöller, F.: *Österreich im Kriege*, S. 44–81.

126 Siehe ebd., S. 45–47, mit Quellenhinweisen. Die liechtensteinische Beteiligung wird im hussitischen *Chronicon Veteris Collegiati Pragensis* angeführt – siehe Höfler, Constantin von (Hg.): *Geschichtschreiber der hussitischen Bewegung in Böhmen*. I. Wien 1856 (Fontes rerum Austriacarum. I. Abtheilung – Scriptorum 2), S. 89: ... *domini Linchtenstaynar* ...

127 Stülz, Jodok: *Zur Geschichte der Grafen von Schaunberg im Lande ob der Enns*. Notizenblatt. Beilage zum Archiv für österreichische Geschichte 1, 1851, S. 315–320, 329–336, 341–347, 361–368, 372–382; 2, 1852, S. 7–13, hier 2, 1852, S. II, Nr. 263.

128 Siehe Falke, J.: *Geschichte*, I, S. 450. Es ist unklar, ob Heinrich VI. ein jüngerer Bruder Christophs II. und Georgs VI., oder vielleicht ein anderer Verwandter der beiden war (z.B. ein Neffe oder gar der Sohn eines der beiden).

Regierung Albrechts II. und die ersten Jahre Friedrichs III., unter dessen Regierung Christoph II. eine wichtige Position am Königshof einnahm.¹²⁹

Während der letzten Jahre des Hussitenkrieges spielten die Liechtenstein jedoch offensichtlich eine wesentlich geringere Rolle. Nach dem Tod Hartneids V. brachen die engen Bindungen der Liechtenstein zu Sigismund offensichtlich ab, während die Beziehungen zu Albrecht gleich blieben: nicht schlecht, aber auch nicht gerade intensiv. Auch im täglichen Krieg in Mähren und Österreich scheinen die Liechtenstein sich etwas weniger engagiert zu haben, als in der ersten Hälfte der 1420er Jahre. Direkte Belege fehlen, und es lässt sich nur vermuten, dass die Liechtenstein z.B. an der Schlacht zwischen den katholischen Truppen und den nach Ungarn ziehenden Waisen teilnahmen, die im April 1430 wahrscheinlich bei Kostel stattfand.¹³⁰ Auch ob Christoph und Georg sich im Jahr 1431 am letzten großen Kriegszug Herzog Albrechts nach Mähren beteiligten, der den vierten Hussitenkreuzzug flankierte, muss offen bleiben.¹³¹ Weiter lässt sich nur mutmaßen, dass die liechtensteinischen Brüder auch weiterhin verpflichtet waren, sich an der Verteidigung Österreichs zu beteiligen. Der einzige militärische Einsatz der Liechtenstein, den wir noch zum Hussitenkrieg zählen können, ist das angebliche Geleit der Legaten des Basler Konzils von Wien nach Iglau im Sommer 1436 durch Heinrich VI., der hier zum ersten Mal erwähnt wird.¹³²

In Iglau wurden die Basler Kompaktaten abgeschlossen, die den Hussitenkrieg in Böhmen beendeten. In Mähren wurden die Kämpfe jedoch schon früher beigelegt. Bereits während der Verhandlungen der Hussiten mit Kaiser Sigismund und dem Basler Konzil schlossen der hussitische und der katholische Adel Mährens am 9. September 1434 einen Landfrieden mit Herzog Albrecht, den auch Christoph und Georg von Liechtenstein mitsiegelten.¹³³ Alle Adeligen, die dem Landfrieden nicht beitreten woll-

129 Ebd., S. 453–458.

130 Goll, Jaroslav (ed.): *Kronika Bartoška z Drahonice*. In: *Fontes rerum Bohemicarum*. 5. Praha 1893, S. 589–628, hier S. 602: *Deinde eodem anno post festum Pasce divisi sunt in duo agmina dicta woyska, sic quod Welko capitaneus cum Parvo Procopio presbitero et cum Johanne Zmrzlik et cum quibusdam de Nova civitate Pragensi, eorum ipsius civitatis quarta parte, et cum tota secta Orfanorum et magna parte Taboriensium et presertim cum Philippo, tunc capitaneo in Ostromecz, se ad metas regni Ungarie protraxerunt et equitaverunt et perrexerunt et ibi duos conflictus, unum cum quibusdam capitaneis domini regis Sigismundi de Moravia in metis Austrie habuerunt, ubi eiusdem secte Taboriensium et Orphanorum, ut dicebatur, circa quandam ecclesiam in Moravia in metis Austrie centum et quinquaginta sunt interfecti et plures. Secundum vero conflictum seu certamen habuerunt in metis Ungarie...* Die Forschung nimmt an, dass *quaedam ecclesia* [...] *in metis Austrie* eine Übersetzung von Kostel ist (tschech. *kostel* = Kirche). Die Tatsache, dass nach Bartošek das hussitische Heer mit den Hauptleuten König Sigismunds kämpfte, schließt die Teilnahme der Liechtenstein nicht aus; die Hauptlast des Kampfes dürften jedoch die ungarischen Heerführer Sigismunds getragen haben.

131 Zu diesem Kreuzzug siehe Stöller, F.: *Österreich im Kriege*, S. 67–68; Válka, J.: *Husitství na Moravě*, S. 109–110; jüngst Jan, L. u.a.: *Dějiny Brna*, II, S. 157–159.

132 Siehe Falke, J.: *Geschichte*, I, S. 459–460, der jedoch lediglich auf die Barockhistoriographie verweist.

133 Kalousek, J. (Hg.): *Archiv český*, X, S. 250–254, Nr. VI (das Datum irrtümlich als 4. März 1434 aufgelöst), hier S. 250: [...] *Křištofor a Jiřík, bratří z Liechtenšteina* [...]. Bis vor kurzem war nicht bekannt, dass ein solcher Landfriede sogar schon ein Jahr zuvor abgeschlossen werden sollte, wofür auf den 8. September 1433 ein Landtag nach Brünn einberufen wurde, für den vorbereitend schon am 2. August 1433 ein umfangreicher Waffenstillstand in Mähren geschlossen wurde – siehe Elbel, Petr: *Pravé, věrné a křesťanské příměří...* *Dohody o příměří mezi husity a stranou markraběte Albrechta na jižní Moravě*. Brno 2016 (Spisy

ten, und natürlich die Besetzungen der Taboriten und Waisen im Land wurden als Landschädiger für rechtlos erklärt, und sollten durch das Landesaufgebot unterworfen werden. Tatsächlich lösten sich bereits im Herbst 1434 bzw. im Lauf des Jahres 1435 die taboritischen Besetzungen in Mähren einschließlich Lundenburgs auf, das daraufhin offensichtlich sofort den Liechtenstein zurückerstattet wurde. Ob Lundenburg von der taboritischen Besetzung gegen freien Rückzug geräumt, oder aber vom Landesaufgebot erobert wurde, und wann genau dies geschah, bleibt unbekannt.¹³⁴

Obwohl die Liechtenstein damals keine direkte Unterstützung von Herzog Albrecht erhielten, kam es in den frühen 1430er Jahren überraschend zu den wichtigsten Gütererwerbungen der Liechtenstein während des Hussitenkrieges. Diese hingen mit dem Sturz des obersten Schenken und Marschalls des Herzogtums Österreich, Otto von Maissau, im Jahr 1430 zusammen, der in mancher Hinsicht dem Sturz Johanns I. von Liechtenstein 35 Jahre zuvor ähnelt.¹³⁵ Die vorgebrachten Gründe waren hier jedoch andere: Neben dem Abschluss eines gegen den Herzog gerichteten Bündnisses wurden Otto vor allem geheime Kontakte mit den Hussiten vorgeworfen, zu denen in einer umfangreichen Anklageschrift zahlreiche Belege zusammengestellt wurden. Um es kurz zu fassen: Otto soll versucht haben, durch geheime Zusammenarbeit mit den Hussiten die Schonung seiner Güter zu erreichen. Wie einst Johann I. von Liechtenstein, wurden auch Otto von Maissau große Teile seines umfangreichen Güterbesitzes entzogen.

Die Liechtenstein erhielten zwar keines der konfiszierten Güter, sie profitierten jedoch davon, dass der stark verschuldete Maissauer in den Folgejahren einige der ihm verbliebenen Gütern an andere Personen verkaufen oder vermachen musste. Da es sich vorwiegend um herzogliche Lehen handelte, war dafür eine Genehmigung des Herzogs notwendig, welche Herzog Albrecht den Liechtenstein anstandslos gewährte. So erlaubte er Otto 1433, Christoph II. und Georg IV. von Liechtenstein das Gut Pöggstall mit Burg und Markt zu vermachen. 1436 billigte der Herzog noch eine weitere Verfügung Ottos zugunsten der Liechtenstein, mit der Otto Christoph die Feste Wilfersdorf mit allem Zubehör vermachte. Als Otto im Jahr 1440 erbenlos starb, gingen diese Güter in die Hände Christophs und damit des Hauses Liechtenstein über. Wilfersdorf wurde sogar dauerhafter Teil des Hausbesitzes.¹³⁶

Obwohl diese Güter, besonders Wilfersdorf, eine durchaus bedeutende Erweiterung des liechtensteinischen Dominiums darstellten, muss hier nochmals betont werden, dass sie keine herzoglichen Zuwendungen waren, und dass Herzog Albrecht den Liechtenstein während des gesamten Hussitenkrieges offensichtlich keine Güter oder Einkünfte

Filozofické fakulty Masarykovy univerzity 452), S. 54–60 mit der Edition auf S. 108–111, Nr. 22. Die Liechtenstein tauchen hier nicht namentlich auf. Sie fehlen auch in den früheren Waffenstillständen, die in den Jahren 1427–1432 zwischen den Parteigängern Herzog Albrechts und den mährischen Hussiten geschlossen wurden.

134 Die Forschung, jüngst Svoboda, M.: *Břeclav za husitských válek*, S. 145, geht eher davon aus, dass Lundenburg friedlich aufgelöst wurde.

135 Siehe vor allem das Medaillon Ottos bei Petrin, Silvia: *Der österreichische Hussitenkrieg 1420–1434*. Wien 1994² (Militärhistorische Schriftenreihe 44), S. 33–35.

136 Zu diesen Erwerbungen Falke, J.: *Geschichte*, I, S. 452.

überließ. Dies gilt sowohl für Österreich als auch für Mähren und steht im Gegensatz zur Entwicklung unter Markgraf Jost und sogar unter König Sigismund, welcher zumindest Hartneid von Liechtenstein beträchtliche Jahrzinsen verpfändete und dessen Gut Kostel in ein erbliches Lehen umwandelte, obwohl die diesbezüglichen Konditionen nicht allzu günstig waren. Zu weit großzügigeren Zuwendungen des Landesherrn kamen es erst unter König Friedrich III., der Christoph II. von Liechtenstein zu seinem Rat ernannte und ihm die Stadt Pohrlitz in Mähren verpfändete.¹³⁷

Das Fehlen jeglicher Verschreibungen Albrechts V. zugunsten der Liechtenstein während des gesamten Hussitenkrieges wird kaum mit der lückenhaften Überlieferung zu erklären sein, weil die Besitzurkunden im Liechtensteinischen Hausarchiv verhältnismäßig gut überliefert sind und es daneben einige „großflächige“ Quellen gibt, wie das Lehenbuch Herzog Albrechts in Österreich oder die Landtafeln der Markgrafschaft Mähren. Es lässt sich daher sehr wohl postulieren, dass Albrecht V. gegenüber den Liechtenstein eher Zurückhaltung an den Tag legte. Der Herzog arbeitete stets mit der Familie zusammen und nutzte häufig ihre Hilfe im Hussitenkrieg, verlieh ihr jedoch weder Güter noch Ämter am Hof oder in der Landesverwaltung Mährens oder Österreichs. Die Liechtenstein kooperierten ihrerseits mit Albrecht wohl einerseits in der Hoffnung, dass diese Kooperation sich früher oder später doch materiell lohnen würde, andererseits einfach deshalb, weil die Hussiten einen überwältigenden gemeinsamen Feind darstellten.

Das Wort „zurückhaltend“ dürfte die Beziehungen Albrechts V. zu den Liechtenstein wohl am Besten beschreiben. Wir sollten dabei nicht vergessen, dass Albrecht V. der Sohn Albrechts IV. und der Enkel Albrechts III. war, sodass die Affäre um Johann I. von Liechtenstein und vielleicht auch andere Ereignisse des frühen 15. Jahrhunderts die Beziehungen zwischen der Familie Liechtenstein und Herzog bzw. König Albrecht V. (II.) immer noch belasten konnten. Mit dieser gewissen Distanz Albrechts zu den Liechtenstein kontrastieren nicht nur die engen Beziehungen Hartneids V. zu König Sigismund, sondern vor allem jene zwischen Christoph II. und dem Habsburger Friedrich III., der aus der leopoldinischen Linie des Hauses stammte und durch die albertinischen Vorurteile nicht belastet war.

* * *

Abschließend bleibt zu versuchen, eine Bilanz über die hussitische Periode der Geschichte der Liechtenstein zu ziehen. Dabei müssen wir von den anfangs formulierten Fragen ausgehen. Nutzten die Liechtenstein die Chancen, die der Hussitenkrieg dem Adel beider Seiten bot? Vermehrten sie ihren Besitz, z.B. durch verpfändete kirchliche bzw. Kammergüter? Führte die ausgeprägt ständische Verfassung Böhmens und Mährens nach dem Hussitenkrieg auch zu einer Steigerung der politischen Bedeutung der Liechtenstein? Gehörten sie nach dem Hussitenkrieg zu jener führenden Schicht des Adels, die Petrůň als „posthussitische Aristokratie“ bezeichnete?

¹³⁷ Ebd., S. 453.

Die ersten Fragen sind eher mit nein zu beantworten: Der Hussitenkrieg brachte den Liechtenstein keine großen Besitzgewinne. Obwohl sie König Sigismund und Herzog Albrecht treu dienten und zur katholischen Partei gehörten, war ihr Anteil an den zahlreichen Verpfändungen erstaunlich gering. Der einzige dauerhafte Gewinn in Mähren war die Umwandlung Kostels und der drei zugehörigen Salzmauten in Erbesitz, was aber durch den Verlust von Buchlau aufgewogen wurde. Gleichzeitig kam es zu Verlusten durch den Krieg, worunter vor allem die hussitische Eroberung Lundenburgs zu nennen ist; Burg und Stadt konnten jedoch noch am Ende des Hussitenkrieges zurückerobert werden. Zu größeren Besitzgewinnen kam es nur in Österreich am Ende des Hussitenkrieges und unmittelbar danach, als die Liechtenstein den Sturz Ottos von Maissau auszunutzen vermochten und einen Teil seiner Güter erwarben. Da Otto wegen seiner angeblichen Kontakte mit den Hussiten verurteilt wurde, können wir diese Güter unter Vorbehalt ebenfalls als Gewinn der Liechtenstein aus dem Hussitenkrieg bezeichnen. Diese Gewinne lassen sich allerdings kaum mit den großen Erwerbungen vieler böhmischer und mährischer Adelsfamilien während des Hussitenkrieges vergleichen.

Die Frage, inwieweit die politische Bedeutung der Liechtenstein zunahm und ob sie vom Aufschwung des Ständewesens profitieren konnten, lässt sich weniger eindeutig beantworten. Die stärkere Einbindung der Liechtenstein in das „politische Geschehen“ in Mähren datiert bereits in die Regierungszeit Markgraf Josts und nahm während des Hussitenkrieges bestimmt weiter zu, als Hartneid zu den wichtigsten Parteigängern König Sigismunds im Land gehörte und verschiedene Funktionen bekleidete. Diese Entwicklung setzte sich im Laufe des 15. Jahrhunderts weiter fort, obwohl die Liechtenstein aus bekannten Gründen keine Ämter am mährischen Landesgericht erlangten. Auch hier, ähnlich wie beim Aufbau des Güterbesitzes, war somit der Hussitenkrieg eher ein Schritt auf einem längeren Weg, als ein Wendepunkt.

Einen solchen stellte für die Liechtenstein offenbar vielmehr der Sturz Johanns I. dar. Das halbe Jahrhundert danach, einschließlich des Hussitenkrieges, war eine Zeit, in der die Familie mithilfe verschiedener Instrumente – darunter Hofdienst an den Höfen Josts, Leopolds IV., Sigismunds und Friedrichs III., Kriegsdienst im Hussitenkrieg, oder der gemäßigten, aber konsequenten Erwerbungs politik – ihre Bedeutung zu erneuern versuchte. Der Hussitenkrieg war somit im Fall der Liechtenstein sicher kein „Sprungbrett“, wozu auch die Zurückhaltung Albrechts V. (II.) ihnen gegenüber beitrug. Der (Wieder-)Aufstieg der Familie im 15. Jahrhundert war vielmehr ein langsamer Prozess von wechselnder Intensität, wobei die aktive Teilnahme am Hussitenkrieg an der Seite König Sigismunds und Herzog Albrechts nur einen von mehreren Faktoren darstellte. Das Ergebnis dieser Entwicklung war nach allen Schwankungen die eindeutige Zugehörigkeit der Liechtenstein zur führenden Schicht des Adels – der Aristokratie im Sinne Petráňš.¹³⁸

138 Eine schöne Bestätigung dieses Status' war die Vermählung Johanns V. von Liechtenstein mit Perchta von Rosenberg, der Tochter des mächtigsten böhmischen Magnaten, Ulrichs II. von Rosenberg. Auch in Österreich zielte das liechtensteinische Konubium auf die höchste Ebene der Adelsgesellschaft.

Na straně krále Zikmunda a knížete Albrechta V. Rakouského Páni z Lichtenštejna a Nikolsburgu v době husitských válek (1419–1436) a význam této doby pro dějiny jejich rodu

Studie zkoumá roli šlechtického rodu Liechtensteinů za husitské revoluce, kdy patřili k rozhodným straníkům krále Zikmunda a rakouského vévody a od roku 1423 moravského markraběte Albrechta V., a naopak se pokouší rozpoznat význam tohoto období v dějinách rodu. V Čechách i na Moravě husitská revoluce vedla k vzestupu politického i hospodářského významu šlechty obou stran, která v případě husitů profitovala z násilných záborů církevních statků a z podílu na vojenských taženích po celé střední Evropě, v případě katolíků z vojenské služby pro krále Zikmunda a vévodu Albrechta a ze zástav církevních a komorních statků. Autor ukazuje, že Liechtensteinové navzdory věrné službě Zikmundovi a Albrechtovi z husitských válek majetkově vytěžili výrazně méně než jiné rody a významnější majetkové zisky zaznamenali pouze v Rakousku, kde nabyli část statků, které Albrecht V. zkonfiskoval velmoži Ottovi z Meissau. Větší význam pro dějiny rodu zřejmě mělo spíše jeho zapojení do zeměpanské administrativy Zikmunda Lucemburského na Moravě, kde Hartneid V. z Liechtensteinu zastával hodnost hejtmána ve Znojmě a purkrabího hradu Špilberku u Brna. I když husitské války nepřinesly výrazný majetkový vzestup rodu Liechtensteinů a rod naopak zaznamenal i nemalé hospodářské ztráty, jeho pevné angažmá na straně krále Zikmunda a vévody Albrechta nepochybně patřilo do série kroků, směřujících k opětovnému upevnění pozic rodu ve vrstvě vysoké šlechty v půlstoletí po pádu rakouského hofmistra Jana I. z Liechtensteinu (1394).